

Naunhofer Nachrichten



Naunhof

Grünes Herz im Partheland

Ausgabe 14 | 19. Juli 2025
35. Jahrgang | Zweimal im Monat

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen
Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt



Aus dem Rathaus

Aus der Naunhofer Kultur WerkStadt:
Neue Ausstellung in der Galerie Kugel



Kitas | Schulen

Kita Seepferdchen: Mittelalterliche
Erlebnisse und große Dankbarkeit



Tourismus | Veranstaltungen

32. Naunhofer Kartoffelfest:
Die Vorfreude auf das Stadtfest steigt

Begegnung mit Herz, Humor und Hingabe – Die Leitung des Begegnungszentrums

Im Interview mit Bärbel Hildebrandt, Begegnungszentrum (034293 55152, bgz@naunhof.eu, Leitung)



Wie lange sind Sie bereits im Begegnungszentrum (BGZ) aktiv?

Frau Hildebrandt: Seit 1990, also seit sage und schreibe 35 Jahren leite ich das Begegnungszentrum schon – zu Beginn bei der Volkssolidarität und seit 1991 bei der Stadt Naunhof angestellt und seit

2000 in den aktuellen Räumlichkeiten innerhalb des Stadtgutes.

Wie groß ist Ihr BGZ-Team?

Frau Hildebrandt: Mein Kern-Team, welches stundenweise durch Elke Schumann und Manuela Rimbeck unterstützt wird, ist ein sehr kleines. Jedoch haben wir als Teil der Naunhofer Kultur WerkStadt natürlich Unterstüt-

zung bei der Vorbereitung und Durchführung vieler Veranstaltungen. Umgedreht unterstützen wir bei großen städtischen Veranstaltungen wie dem Veilchen- und Weihnachtsmarkt sowie bei dem Kartoffelfest.

Wie sieht ein „normaler“ Tag im BGZ für Sie aus?

Frau Hildebrandt: Die Tagesabläufe sind straff organisiert: beginnend bei der täglichen Reinigung der gesamten Einrichtung, Einkäufen für die tagaktuellen Veranstaltungen und für das Vorhalten eines Imbissangebotes für die Kurzentschlossenen, die mitunter umfangreiche Vorbereitung und Durchführung der Tagesangebote, das Abholen und Heimbringen der weniger mobilen Gäste in der Kernstadt, aber auch in den Ortsteilen, und zuletzt die Nachbereitung und Abrechnung der Veranstaltungen.

Welches sind bislang die schönsten Erinnerungen Ihrer 35 Jahre im Begegnungszentrum?

Frau Hildebrandt: Das Motto von meinem Team und mir lautet: „Wenn man auf Arbeit nichts zu lachen hat, wo will man dann noch lachen?“ So haben wir schon jede Menge schöne Erlebnisse sammeln können! Diese sind herzlich oder auch wahnsinnig lustig, wie die Suche nach einem vermissten Gebiss nach einer Pflaumen-Pflück-Aktion. Beeindruckend finde ich, dass ich schon zum Teil die 3. Generation hier im Begegnungszentrum betreuen darf. Mal sehen, was meine letzten 2 Jahre bis zur Rente Anfang 2027 noch zu bieten haben.

Titelfoto: Frau Hildebrandt und ihr Team, Frau Schumann und Frau Rimbeck zusammen mit der Leiterin der Naunhofer Kultur WerkStadt Frau Gaitzsch zum gut besuchten Brunch „Gemeinsam statt einsam“ am 08.07.2025 im Begegnungszentrum im Stadtgut Naunhof

Impressum

Naunhofer Nachrichten Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt **Herausgeber:** Stadt Naunhof, Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil: Stadt Naunhof, vertreten durch die Bürgermeisterin **Redaktion:** Kristin Degen, 034293 42-117, degen-presse@naunhof.de **Verantwortlich für das Naunhofer Stadtjournal und Anzeigen:** SÜDRAUM-VERLAG, GB im DRUCKHAUS BORNA Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna | Tel.: 03433 207329 | www.druckhaus-borna.de **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.) **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.) **Fotos:** Adobe Stock, fotolia, pixabay bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 5.500 Exemplare kostenlos in die erreichbaren Haushalte und Firmen der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt; zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Naunhof oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Ausgaben Nummer: 14/2025
Ausgabe 15/2025 erscheint am 09.08.2025, Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 30.07.2025, Anzeigenschluss ist der 28.07.2025.

Inhaltsverzeichnis

Hinter den Kulissen	02
Titelthema	03
<i>Mit Leichtigkeit ins Alter</i>	
Naunhof Aktuell	04 – 05
<i>u. a. Waldbad Naunhof sagt Danke und weiter so!</i>	
Aus dem Rathaus	06 – 07
<i>u. a. Aus der Naunhofer Kultur WerkStadt: Ausschnitte der Ausstellung zur Industriegeschichte dauerhaft zu besichtigen</i>	
Öffentliche Bekanntmachungen	07 – 17
Kommunalpolitik	18
Zukunft Umwelt	19 – 20
Kitas Schulen Vereine	20 – 26
<i>u. a. Heimatverein WWW.Fuchshain e. V.: Kinder- und Straßenfest am 21. Juni 2025</i>	
Tourismus Veranstaltungen	26 – 29
<i>u. a. „HARAKIRI TO GO“</i>	
Wissenswertes – Wo finde ich Hilfe?	30
Naunhofer Stadtjournal	31 – 44
<i>Hier finden Sie interessante Beiträge und Themen aus Wirtschaft, Kultur und Vereinen (Verlagsveröffentlichung).</i>	

Für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Naunhof sind Gleichberechtigung sowie die Akzeptanz von Vielfalt in der täglichen Arbeit selbstverständlich. Wenn in Texten nur die weibliche oder männliche Form verwendet wird, so geschieht dies ausschließlich für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Mit Leichtigkeit ins Alter



Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel – sie altert und verändert sich. Die Gesellschaft ist aufgrund der steigenden Lebenserwartung mit einer Veränderung der Alterspyramide konfrontiert. Lebensqualität schafft in unserer Stadt deshalb auch der Bestand an Ärzten, Apotheken und sozialen Einrichtungen. Vor allem die weniger mobilen Einwohner unserer Stadt schätzen die Nähe zu gesundheitlicher Betreuung oder Seniorenunterstützung. Neben dem Versorgungsvorteil wird dem älteren Teil der Bevölkerung aus der Kernstadt sowie aus den Ortsteilen auch durch die Stadt Naunhof die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht – durch das Begegnungszentrum im Stadtgut.

Bereits am 08. März 1969 als Sitz der ehemaligen Volkssolidarität in ganz anderen Räumlichkeiten eröffnet, blickt der beliebte Naunhofer Seniorentreffpunkt bereits auf 56 Jahre Tätigkeit zurück. Und das, was Frau Hildebrandt als eine der dienstältesten Mitarbeiter der Stadt mit ihrem Team aufgebaut hat, lässt sich wirklich sehen.

Als Teil der Naunhofer Kultur WerkStadt verfügt das Begegnungszentrum über einen großen Rückhalt an Logistik, Künstlern, Ehrenamtlichen, geringfügig Beschäftigten und anderen Notwendigkeiten, um das umfangreiche tägliche Angebot für die Senioren zu stemmen.

So haben sich über die Jahre Zusammenarbeiten und Veranstaltungen etabliert, die im Kulturkalender der Einrichtung wöchentlich wiederkehren. **Montags treffen sich die Mädels von der Singegruppe**, deren ältestes Mitglied bereits 94 Jahre alt ist. Unter der Leitung von Frau Ursula Wolf singen die Damen vornehmlich deutsche Volkslieder, studieren aber sogar mitunter auch englische Lieder ein, die jedermann mitsingen kann. Ihr Können wird regelmäßig zur **Geburtstagsfeier des Monats** präsentiert, zu der Bärbel Hildebrandt im Namen der Stadt Naunhof alle Jubilare zum 70., 75., 80. und jedem weiteren Geburtstag einlädt. Bei Kaffee und Kuchen, einem Sekt und der netten musikalischen



Umrahmung erhalten so die älteren Naunhofer Geburtstagskinder einen lieben Glückwunsch der Stadt.

Der Mittwoch gehört den **Skat- und Rommeespielern**. Ab 13:00 Uhr füllt sich die Einrichtung kontinuierlich. Über 30 Stammspieler bekommen selbstverständlich ihren fest angestammten Platz. Mit Unterstützung der guten Seele Marina Seidler, die Woche für Woche ehrenamtlich vor Ort ist und alle Mitspieler aufs Genaueste kennt, werden jedermanns Wünsche an Speisen und Getränken erfüllt – und das stets zur gewünschten Zeit. Die Runde ist eingespült und die Lautstärke vor Ort erhehlich. Aber so soll es sein.

Um der Einsamkeit vorzubeugen veranstaltet das BGZ seit ungefähr zwei Jahren **einmal im Monat Brunch**. Unter dem **Motto „Gemeinsam statt einsam“** isst es sich in Gesellschaft doch viel besser. Alle Leckereien werden vom Team liebevoll vorbereitet und präsentiert, denn auch das Auge isst mit. So ist es nicht verwunderlich, dass das BGZ für die Interessenten an diesen Tagen kaum ausreicht und das Team schon zu Hause anfangen muss, Kuchen zu backen, Eier zu kochen und alles nett zu dekorieren.

Ebenfalls auf der Beliebtheitskala ganz weit oben sind die **monatlichen Tanzveranstaltungen** sowie die regelmäßigen **Modenschauen**. Um dem jeweiligen Ansturm Herr zu werden, zieht das Team in den angrenzenden Bürgersaal um. Dort gibt es ausreichend Platz für alle Interessenten, auch um das Tanzbein zu schwingen. **Konzerte zum Muttertag, Frauentag**



und Oktoberfest, Hoffeste sowie Seniorenweihnachtsfeiern runden das Angebot an Veranstaltungen mit sehr großem Vorbereitungsanfang ab.

Aber auch an allen anderen Tagen bleibt das BGZ beliebter Treffpunkt. Mit **Kegel- und Bingenachmittagen, Gedächtnisstraining, altersgerechter Gymnastik, Kaffeeklatsch-Treffen, Handarbeitsröndchen** und anderen bunten Veranstaltungen, darunter z.B. **Ausfahrten** zum Sommerschlussverkauf ins PC, kleinen Radtouren für die aktiveren Senioren, Fahrten zu Konzerten oder Martinsgansessen – das Team denkt sich immer wieder neue Aktivitäten aus und ist mit Herzblut dabei, diese für die Senioren aus Naunhof und den Ortsteilen umzusetzen.

Wollen auch Sie Teil der Gemeinschaft werden und Ihre Zeit unter Gleichgesinnten verbringen? **Wir laden Sie herzlich ein**, das Begegnungszentrum, das Team und die Veranstaltungsvielfalt kennenzulernen. Alle Events werden fortlaufend in den Naunhofer Nachrichten sowie auf der Internetseite www.naunhof.de bekanntgegeben. Trauen Sie sich und kommen auch Sie vorbei. Denn besser ist es doch immer noch gemeinsam statt einsam.

► Begegnungszentrum

Öffnungszeiten: montags bis freitags ab 08:00 Uhr geöffnet

Adresse: Markt 6, 04683 Naunhof

Ansprechpartner: Frau Hildebrandt

Telefon: 034293 55152

Internet: www.naunhof.de

E-Mail: bgz@naunhof.eu



Waldbad Naunhof sagt Danke und weiter so!



Es ist nicht selbstverständlich: Mehr zu geben, als man „muss“ zeugt von ehrenhaftem Engagement, großer Liebe zur Heimat, Hoffnung und einem Gemeinschaftsgefühl. Denn nur gemeinsam lassen sich Hürden überwinden, wenn in Zeiten wie diesen die Kraft und Möglichkeiten nicht ausreichen.

Bereits **18.343,09€** (Stand 09.07.2025) wurden durch zahlreiche Spenden als Überweisung, in die Spendenkasse im Waldbad und durch Spendenaktionen von Kindern in Ammelshain und dem Naunhofer Seenfest wie auch vom Freien Gymnasium Naunhof gesammelt. Auch Sponsoren unterstützen das Waldbad großzügig, wie Mobile Rail Service GmbH, SFR Umwelt, die Günz Home Company, sowie neu: Secret Camper. Sie möchten als Unternehmer auch helfen? Kommen Sie auf uns über waldbad@naunhof.de zu!

Das erste Spendenziel von 20.000,00 € zur Reparatur der Fliesen im kommenden Jahr ist damit fast geschafft und sichert die

Instandsetzung der Waldbad Saison 2026 zu einem großen Teil ab.

Wollen Sie auch mithelfen? Hier sind die Daten zur Überweisung. Nutzen Sie folgenden EPC-QR-Code in Ihrer Banking-App, um Ihre Spende mit dem **korrekten Verwendungszweck "Waldbad"** einzuzahlen.

Die Kontoverbindung der **Stadt Naunhof** lautet:

Sparkasse Muldental
IBAN: **DE43 8605 0200 1010 0005 66**
BIC- / SWIFT-Code: **SOLADES1GRM**

Spendenquittungen werden bei Spenden über 300,00€ auf Anfrage ausgestellt. Bitte schreiben Sie dazu direkt Ihre Adresse in den Verwendungszweck.

► **Alle Details zur Spendenaktion auf:**
<https://t1p.de/Waldbad> (QR-Code)



Nun ist es Zeit, einen Dank zurückzugeben

Dazu lädt das **Waldbad ab 06. August**

jeden Mittwoch zur
Ladies Sundown
17:00 – 19:30 Uhr
Specials für weibliche Badegäste
Musik mit extra Sommerflair
(Herren sind natürlich weiterhin willkommen)

und jeden Freitag zum
Afterwork
17:00 – 19:30 Uhr
Kleine Überraschungen
DJ Musik zum Start ins Wochenende

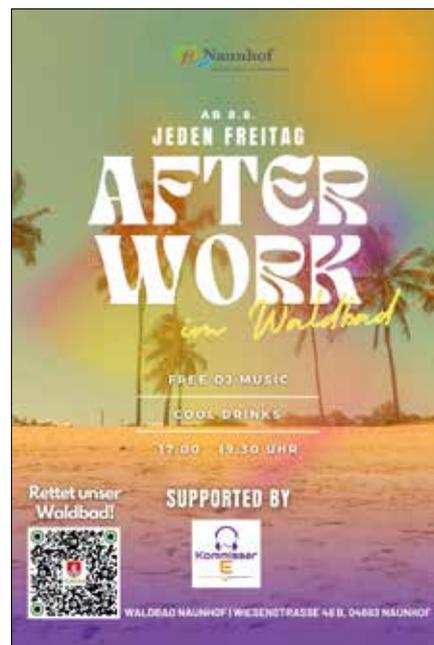
Außerdem soll ein **Benefiz-Tag für die ganze Familie** am **23. August 2025 ab 14:00 Uhr** mit besonderen Highlights für Kids und Eltern ins Waldbad Naunhof einladen. Bleiben Sie gespannt und merken Sie sich den Tag im Kalender vor!

Der Eintritt bleibt beim normalen Preis.

Alle Veranstaltungen finden Sie mit weiteren Informationen zeitnah im Online-Veranstaltungskalender der Stadt Naunhof unter www.naunhof.de, sowie auf unseren digitalen Kanälen auf Instagram, der ParthelandApp und Facebook.

An weiteren Aktionen zugunsten des Waldbads wird gearbeitet, sodass vielleicht noch weitere Höhepunkte auf Sie zukommen. Haben Sie Lust, mit Manpower zur Organisation von allem rund um die Spendenaktionen für das Naunhofer Waldbad zu unterstützen, melden Sie sich gern bei degen-presse@naunhof.de.

Das Waldbad dankt herzlich und freut sich auf Sie!



Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 30.07.2025.

Landratsamt Landkreis Leipzig

Erlassene Allgemeinverfügung zum Schutz von Wasserressourcen

Der Landkreis Leipzig erlässt eine Allgemeinverfügung zur Einschränkung von Wasserentnahmen. Ziel ist es, den Wasserhaushalt zu stabilisieren, ökologische Schäden abzuwenden und die Versorgungssicherheit langfristig zu sichern.

Folgende Regelungen gelten ab sofort:

1. Verbot der technischen Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Die erlaubnisfreie Entnahme von Wasser mit Pumpen oder anderen technischen Hilfsmitteln aus Flüssen, Bächen oder Seen wird untersagt.

2. Einschränkung von Wasserentnahmen aus Brunnen

Die Entnahme von Grundwasser zur Bewässerung bzw. Beregnung öffentlicher und privater Grünflächen sowie Sportanlagen ist täglich zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr verboten.

Die Verfügung tritt am **11.07.2025 in Kraft** und gilt zunächst bis einschließlich 30.09.2025. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Die sofortige Vollziehung wurde angeordnet.

Hintergrund der Maßnahme

Der Landkreis Leipzig verzeichnet derzeit verbreitet Niedrigwasserstände in Fließgewässern sowie Grundwasserstände auf sehr niedrigem Niveau, wie aktuelle Berichte des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie belegen. In über 83 % der Messstellen in Sachsen werden die monatstypischen Grundwasserstände Ende Juni (durchschnittlich 42 cm) unterschritten.

Die geringe Wasserführung, verbunden mit hohen Temperaturen, gefährdet die Sauerstoffversorgung in Gewässern und fördert Algenwachstum. Auch die Belastung des Grundwassers durch Entnahmen für ineffiziente Beregnung in

den heißesten Tageszeiten nimmt zu.

Kontrollen und Sanktionen

Die Einhaltung der Verbote wird durch die zuständigen Behörden überwacht. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 50.000 Euro.

Hinweis:

Das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen (z. B. Gießkannen) bleibt weiterhin erlaubt, sofern keine Beeinträchtigung des Gewässers und seiner Umgebung erfolgt.

Die Verfügung finden Sie im Download-Bereich auf www.landkreisleipzig.de.



(Foto: Pixabay)

Neuordnung der Kehrbezirke im Landkreis Leipzig: Aufgabenverteilung zwischen Bezirksschornsteinfegern und freien Schornsteinfegerbetrieben und was Sie als Eigentümer wissen sollten

Kürzlich kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten im Bereich der Schornsteinfegerangelegenheiten. Die sog. **hoheitlichen Tätigkeiten** obliegen hierbei den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (kurz: bBSF).

Hierzu zählen u. a.:

- Feuerstättenchau inkl. Erstellung Feuerstättenbescheid (innerhalb der 7-jährigen Bestellungszeit zweimal)
- Feststellung der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit von Feuerstätten und Abgasanlagen (Bauabnahmen)
- Behördlich angeordnete Ersatzvornahmen

Im Feuerstättenbescheid werden durch den bBSF die Schornsteinfegerarbeiten festgelegt. Hier insbesondere die **Art**, die **Häufigkeit** und der **Durchführungszeitraum**. Diese, in Ihrem Feuerstättenbescheid festgesetzten Arbeiten, sind die sog. **nicht hoheitlichen** oder auch **freien Tätigkeiten**. Hier kann sowohl der bBSF des Bezirkes, als auch ein anderer Schornsteinfegerbetrieb Ihrer Wahl mit der Durchführung innerhalb des angegebenen Zeitraums beauftragt werden. Der Eigentümer ist für die fristgerechte Veranlassung, sowie für die Nachweisführung gegenüber dem bBSF verantwortlich. Zur Ausführung der freien Tätigkeiten gilt zwischen dem Eigentümer und dem Schornsteinfeger das Zivilrecht. Es wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen.

Die Eigentümer haben folgende Möglichkeiten:

1. Wenn der bBSF die Arbeiten selbst ausführt, dann entfällt jegliche Nachweispflicht. Grund hierfür ist, dass der bBSF die erforderlichen Daten selbst erfasst und verarbeitet.
2. Wenn der bBSF die Arbeiten nicht selbst ausführt, sondern ein anderer Schornsteinfegerbetrieb, dann ist dem ausführenden Betrieb der aktuell gültige Feuerstättenbescheid vorzulegen.

Nach der Arbeitsausführung stellt der Schornsteinfegerbetrieb ein amtlich vorgegebenes Formblatt und eine Bescheinigung aus, um die Erledigung der Arbeiten zu dokumentieren. Diese werden dem Eigentümer innerhalb von 14 Tagen nach der Arbeitsausführung ausgehändigt. Die Nachweisführung zu den erledigten Schornsteinfegerarbeiten gegenüber dem bBSF verbleibt immer beim Eigentümer.

Eine Rechnung/Quittung ist als Nachweis nicht ausreichend. Es besteht allerdings die Möglichkeit mit dem ausführenden Betrieb zu vereinbaren, dass diese Formulare direkt an den bBSF übermittelt werden.

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger in Naunhof

Kehrbezirksnummer	Kehrbezirkinhaber	Kehrbezirk
14 7 29-14	Andrä, Matthias	Teile von Naunhof, Stadt sowie OT Fuchshain
14 7 29-16	Müller, Alfons	Naunhof OT Ammelshain
14 7 29-25	Hilgers, Olaf	Naunhof, Stadt sowie OT Albrechtshain, OT Eicha, OT Lindhardt

Stand Juni 2025 – Alle Angaben ohne Gewähr auf Vollständigkeit. Vereinzelt Straßen können ggf. anderen Kehrbezirken angehören. Hauseigentümer finden ihren persönlichen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zum Beispiel auf der Internetseite des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks; www.schornsteinfeger.de. Außerdem finden Sie weitere Informationen, die genaue Straßenliste oder Kontaktmöglichkeiten auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen: www.lids.sachsen.de.

Aus der Naunhofer Kultur WerkStadt

Ausschnitte der Ausstellung zur Industriegeschichte dauerhaft zu besichtigen



Mit der Bäckerei Wolf am Bahnhof in Naunhof hat die Naunhofer Kultur WerkStadt einen Partner gefunden, der die Naunhofer Industriegeschichte, die anlässlich der 800 Jahrfeier in 2023 mit

Unterstützung einer Arbeitsgruppe in Form einer Ausstellung aufgearbeitet wurde, dauerhaft sichtbar macht. Die Tafeln werden in regelmäßigen Abständen ausgetauscht, so dass die kleine Dauerausstellung auch wechselnde Inhalte vermittelt. Aktuell kann sich der Interessent über das Betonwerk und die Historie der Eisenbahnlinie Naunhof-Grimma informieren. Ein großer Dank geht an die Naunhofer Wohnbau GmbH für die Erlaubnis zur Anbringung, den Bauhof für die Umsetzung und an das Team der Bäckerei Wolf für die unkomplizierte Unterstützung in der Sache.

Neue Ausstellung in der Galerie Kugel

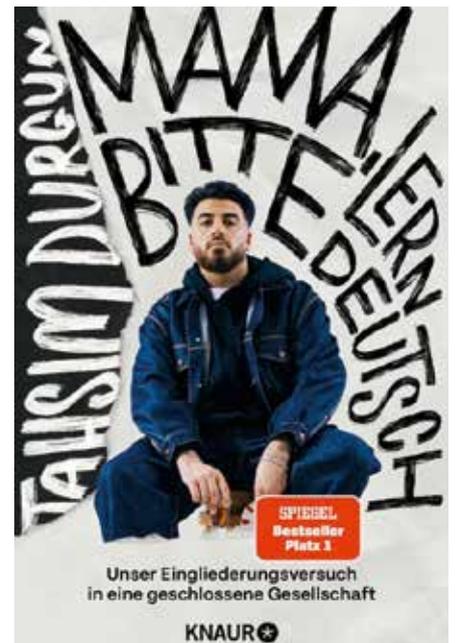


Am 02. Juli wurde die aktuelle Ausstellung in der Galerie Kugel von Viktoria Köpnick „Öl- und Pastellmalerei“ eröffnet. Die akute Hitze des Tages hielt die Freunde der Kunst nicht davon ab, der Malerin ihre Aufwartung zu machen und ihren Ausführungen zu Maltechniken und persönlicher Inspiration zu folgen. Interessenten sind herzlich eingeladen, auch das eine oder andere Bild zu erwerben. Entsprechende Informationen sind an den Bildern angebracht. Die Ausstellung ist bis zum 10. Oktober zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen.

Lesetipp Juli der Stadtbibliothek Naunhof

Bibliotheken sind u. a. die meistbesuchten Kultureinrichtungen des Landes. Aber was ist eigentlich der genaue Auftrag einer Stadtbibliothek? Öffentliche Bibliotheken wie die Stadtbibliothek

Naunhof haben den Auftrag ihren Nutzenden Zugang zu Medien zur Freizeitgestaltung, aber auch zur persönlichen (Weiter-)Bildung bereitzustellen. Darunter fallen dann neben Romanen, Hörbüchern und Filmen, eben auch Lernhilfen für Schüler oder Ratgeber und Sachliteratur für Erwachsene. Außerdem wollen Bibliotheken Orte für Begegnung und Austausch sein. Dazu tragen dann nicht nur Sitzmöglichkeiten und Räumlichkeiten, die zum Verweilen einladen, bei, sondern auch ein Angebot an Geschichten, die von Lebensrealitäten erzählen, die mit dem „Durchschnittsnutzer“ vielleicht nicht so viel zu tun haben. Ein solches Buch ist auch die Biografie „Mama, bitte lern Deutsch - Unser Eingliederungsversuch in eine geschlossene Gesellschaft“ von Tahsim Durgun. Durgun erzählt in seinem Buch von der Migrationsgeschichte der eigenen Familie, den Erfahrungen mit den deutschen Behörden, aber auch von seiner Jugend als migrantischem Kind und Teenager. Die Erzählungen des Autors rufen beim Lesen alle möglichen Emotionen hervor – vom Lachen über den ein oder anderen Unsinn, den man als Kind nun einmal so verzapft bis hin zu der Frustration, welche die deutsche Bürokratie bisweilen in uns allen hervorruft. Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek resümieren: eine absolute Leseempfehlung!



Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Naunhof

Einwohnerzahl per 01.06.2025 8.826
(Stand zum 03.07.2025)

Geburten	0
Sterbefälle	4
Zuzüge	26
Wegzüge	19

Einwohnerzahl per 30.06.2025 8.829
(zum 03.07.2025)

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im Juni wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben:

- 1x Damenrad
- 1x Brille
- 1x Rucksack
- 1x Mütze
- 3x Schlüsselbund verschiedene Anzahl Schlüssel
- 1x Autoschlüssel
- 1x Sonnenhut
- 1x Handy
- 1x Kette

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293 42-127; -128; -129 melden.

Anzeigenschluss ist der 28.07.2025.

Die Stadt Naunhof gratuliert ganz herzlich ...



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Naunhof

Sitzung des Stadtrates am 26.06.2025

Gesamtzahl der Stadträte:

16 + Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad

Anwesend:

Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
 StR Herrmann (Fraktion der Bürgerliste)
 StR Blankenburg (Fraktion der Bürgerliste)
 StR Schaller (Fraktion der Bürgerliste)
 StRin Beckmann (Fraktion der Bürgerliste)
 StRin Naumann (AfD-Fraktion)
 StR Streller (AfD-Fraktion)
 StR Lehmann (AfD-Fraktion)
 StR Kirmse (AfD-Fraktion)
 StR Schramm (CDU-Fraktion)
 StRin Wegel (CDU-Fraktion)
 StR Voß (BSW)
 StR Dr. Kinne (FW Fu)
 StR Redmann (Bündnis90/GRÜNE)
 StRin Meinel (Fraktion FDP/WVA)

Entschuldigt:

StR Eichhorn (BSW)
 StR Kadyk (Fraktion FDP/WVA)

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Stadtrat hat in der nicht öffentlichen Sitzung am 22.05.2025 mit 12 Zustimmungen und 1 Gegenstimme die Höhergruppierung der Stelle der Stadtbibliothekskleitung beschlossen.

2. Gefasste Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2025

2.1 Der Stadtrat hat einstimmig den Wirtschaftsplan 2025 und 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Naunhof einschließlich Erfolgs- und Liquiditätsplan und Investitionsplan sowie seine Bestandteile und Anlagen mit der Änderung einer Kreditaufnahme im Jahr 2026 beschlossen.

2.2 Zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Naunhof, Brandiser Straße 12 wurde einstimmig das Einvernehmen der Stadt Naunhof erteilt.

2.3 Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss eines Nachtrages zu dem amtlichen Kaufvertrag zwischen der Stadt Naunhof und der APF Immobilienverwaltungs GmbH mit Sitz in Naunhof, Ungibauer Straße 24 beschlossen.

2.4 Mit 14 Zustimmungen und 1 Gegenstimme wurde beschlossen, den bestehenden Mietvertrag vom 01.10.2020 zwischen der Stadt Naunhof und Herrn Ivo Lottig als Betreiber des Gastronomiebetriebes „Standuhr“ im Stadtgut Naunhof, Markt 6 in Naunhof vorzeitig zum 31.12.2025 zu beenden.

2.5 Der Stadtrat hat einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandel an der Großsteinberger Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen, den Entwurf mit der Begründung in der Fassung vom 08.05.2025 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

2.6 Mit 13 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof im Stadtgut Naunhof beschlossen.

2.7 Der Stadtrat hat einstimmig die Benutzungsordnung für öffentliche Einrichtungen (ausgenommen Stadtgut Naunhof) der Stadt Naunhof beschlossen.

2.8 Der Stadtrat hat einstimmig die Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen (ausgenommen Stadtgut Naunhof) der Stadt Naunhof beschlossen.

2.9 Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss eines Sponsoringvertrags mit der Sparkasse Muldental zur Unterstützung des 32. Naunhofer Kartoffelfestes über 500 € inkl. 19% MwSt. beschlossen.

2.10 Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss eines Sponsoringvertrags mit der ESA Elektroschaltanlagen Grimma GmbH zur Unterstützung des 32. Naunhofer Kartoffelfestes über 850,00 € zuzügl. 19% MwSt. beschlossen.

2.11 Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss eines Sponsoringvertrags mit der Firma Mobile Rail Service GmbH über eine Summe von 2.000 € zzgl. der gesetzl. MwSt. von 380,00 € beschlossen.

2.12 Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss eines Sponsoringvertrags mit der Firma SFR Umwelt GmbH & Co. KG über eine Summe von 500 € zzgl. der gesetzl. MwSt. von 95,00 € beschlossen.

2.13 Der Stadtrat hat einstimmig den Abschluss eines Sponsoringvertrags mit der Firma Möbel Günz GmbH & Co. KG über eine Summe von 500 € zzgl. der gesetzl. MwSt. von 95,00 € beschlossen.

2.14 Der Stadtrat hat mit 13 Zustimmungen und 1 Enthaltung die Annahme

von Geld- und Sachspenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie deren angegebene Verwendung mit einem Wert von 1.415,00 Euro beschlossen. Stadträtin Meinel war befangen

und hat nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.
2.15 Der Stadtrat hat mit 13 Zustimmungen und 1 Enthaltung die Annahme von Geld- und Sachspenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entsprechend § 73

Abs. 2 SächsGemO sowie deren angegebene Verwendung mit einem Wert von 7.760,00 Euro beschlossen. Stadträtin Meinel war befangen und hat nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Sitzung des Vergabeausschusses am 26.06.2025

Anzahl der Mitglieder:

Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad als Vorsitzende, 6 Stadträte

StRin Gabriel Wegel (CDU-Fraktion)
StR Michael Voß (BSW)
Stellvertreter StR Hannes Kirmse (AfD-Fraktion)

Anwesend:

Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad (parteilos)
StR Uwe Herrmann (Fraktion der Bürgerliste)
StR Marcus Blankenburg (Fraktion der Bürgerliste)
StRin Doris Meinel (Fraktion FDP/WVA)

Entschuldigt:

StR Jürgen Streller (AfD-Fraktion)

Der Vergabeausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für den Ausbau der Trinkwasserleitung, 6. BA Wilhelm-Külz-Straße (Bahnquerung) an die Firma

Umwelt 2000 GmbH aus Leipzig zu einer Vergabesumme von 439.842,24 € inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (369.615,33 €/netto) zu vergeben. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 2 Sächsisches Vergabegesetz. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Beschluss über die Aufstellung und die förmliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel an der Großsteinberger Straße“ der Stadt Naunhof

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandel an der Großsteinberger Straße“ beschlossen (Beschluss zur Vorlage Nr. 35/2025).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Einzelhandel an der Großsteinberger Straße“ befindet sich in der Stadt Naunhof im Landkreis Leipzig. Das Plangebiet liegt südöstlich des Zentrums der Stadt Naunhof, östlich der Großsteinberger Straße. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 739/6 der Gemarkung Naunhof. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst ca. 0,58 Hektar. Die Lage des Plangebiet ist in der Abbildung 1 dargestellt.

Ziel ist die Erweiterung des bestehenden Standortes durch einen Ersatzneubau, mit einer Erweiterung der Verkaufsfläche auf bis zu 1.000 m².

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Erweiterung des vorhandenen Einzelhandelstandortes (PENNY) von 820 m² auf eine maximale Verkaufsfläche von ca. 1.000 m² zur Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung
- Errichtung der erforderlichen Stellplätze und Anpassung der vorhandenen Erschließungsanlagen
- Grünordnerische Gestaltung der Freiflächen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt, gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren entsprechend anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel an der Großsteinberger Straße“ der Stadt Naunhof gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss zur Vorlage Nr. 35/2025).

Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

21.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html>
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist zu den nachfolgenden Einsichtszeiten in den Räumlichkeiten des Bauamtes der Stadt Naunhof, Zimmer 3.03, Markt 1, 04683 Naunhof öffentlich ausgelegt.

Dienstags: 09:00 – 12:00 und
14:00 – 18:30 Uhr
Mittwochs: 09:00 – 12:00 und
13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstags: 09:00 – 12:00 und
13:00 – 15:30 Uhr
Freitags: 09:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter 034293 / 42 146 (Frau Klemp) oder

per E-Mail unter
klemp-bauamt@naunhof.de möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **klemp-bauamt@naunhof.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben dem Bauamt der Stadt Naunhof auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, H.-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (0 33 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre

Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Naunhof, 08.07.2025



Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin



Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Benutzungsordnung für öffentliche Einrichtungen (ausgenommen Stadtgut Naunhof) der Stadt Naunhof

Auf Grund der §§ 2, 72 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Naunhof am 26.06.2025, die Benutzungsordnung für öffentliche Einrichtungen (ausgenommen das Stadtgut Naunhof) der Stadt Naunhof beschlossen:

I. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

1.1 Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende Einrichtungen:

- Bürgerhaus Fuchshain (Saal einschl. Foyer/Garderobe/Küche, Vereinsraum)
- Dorfgemeinschaftshaus Eicha (Saal einschl. Küche)
- Feuerwehrgerätehaus Ammels-hain (Saal einschl. Küche)
- Grundschule Naunhof (Sporthalle einschl. Umkleide- u. Sanitärtrakt, Klassenzimmer)

- Oberschule Naunhof (Sporthalle einschl. Umkleide- u. Sanitärtrakt, Vereinszimmer, Hartplatz; Klassenzimmer)
- Parthelandhalle (Halle einschl. Umkleide- und Sanitärtrakt, Clubraum, VIP-Lounge, Spiegelsaal)
- Sportplatz Schlossturnplatz
- Turnraum Ammelshain (Turnraum einschl. Umkleide- u. Sanitärtrakt)
- Turmuhrenmuseum

1.2 Klassenzimmer der Grundschule und Oberschule Naunhof können in der unterrichtsfreien Zeit Dritten zur Nutzung überlassen werden, soweit der Nutzungszweck im Einklang mit den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Schulen steht.

2. Verwaltung, Zuständigkeit und Hausrecht

2.1 Benutzer und Besucher der Einrichtungen unterwerfen sich mit dem Betreten der Einrichtungen und Anlagen den Bestimmungen dieser Ordnung und den jeweiligen Hausordnungen.

- 2.2 Die Verwaltung der Einrichtungen obliegt der Stadtverwaltung Naunhof.
- 2.3 Die hierfür zuständigen Mitarbeiter der Stadt Naunhof sind Beauftragte der Stadt Naunhof. Sie üben das Hausrecht aus und können Personen oder Personengruppen, welche gegen diese Ordnung verstoßen, aus der Einrichtung verweisen. Die/der gemeindliche Vollzugsbedienstete/ Stadtordnungsdienst ist befugt, die Einrichtung bei Veranstaltungen zu betreten und erforderliche Kontrollen durchzuführen.
- 2.4 Mit der Überlassung der Einrichtung im Sinne dieser Ordnung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Bestimmungen dieser Ordnung einzuhalten und gegebenenfalls auch gegenüber Dritten durchzusetzen.
- 2.5 Die Zutrittslisten der einzelnen Transponder und Zylinder werden gespeichert und evtl. ausgewertet.

II. Nutzung

3. Nutzungsarten

- 3.1 Über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen können längerfristige (Dauernutzung) als auch zeitlich begrenzte (Sondernutzung) Verträge abgeschlossen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung einer bestimmten öffentlichen Einrichtung oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
- 3.2 Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge auf Benutzung vor, so haben Nutzungen der Stadt Naunhof den Vorrang. Andernfalls wird nach den letztjährigen Belegungen und wenn keine Belegung vorlag nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, sowie den Belangen gemäß Pkt. 4.4 vergeben.
- 3.3 Es werden folgende Nutzungsarten unterschieden:
- Sondernutzung: Die Nutzung erfolgt einmalig und wiederholt sich nicht regelmäßig. (z.B. Punktspiele, Veranstaltungen)
 - Dauernutzung: Die Nutzung erfolgt regelmäßig (z.B. wöchentlich) und ist langfristig geplant. (z.B. Training)
 - Dauerhafte Nutzung von Geschäftsräumen und sonstigen Räumen

4. Nutzungsberechtigte

- 4.1 Die öffentlichen Einrichtungen stehen den Nutzern für Übungszwecke, zum Austragen von Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen mit sportlichem, kulturellem und/oder gesellschaftlichem Charakter zur Verfügung. Eine Nutzung für private Feierlichkeiten ist ebenfalls zulässig.
- 4.2 Kommerzielle Nutzungen können gestattet werden, wenn diese ohne Beeinträchtigung einer bereits gestatteten Sondernutzung (vgl. Pkt. 5) möglich sind. Als kommerzielle Nutzung werden alle Nutzungen gewertet, für welche durch den Nutzer ein zusätzliches Entgelt erhoben wird (ausgenommen Punktspiele u. Wettkämpfe von ortsansässigen Vereinen).
- 4.3 Besteht seitens der Stadt Naunhof ein Nutzungsbedarf in eigenen Angelegenheiten bzw. seitens des Regiebetriebes der Naunhofer Kultur WerkStadt, so hat diese Nutzung absoluten Vorrang.
- 4.4 Die Schulen (inkl. Hort) der Stadt Naunhof genießen im Rahmen

des landesgesetzlichen Bildungsauftrages Vorrang bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen. Die Nutzung von Schulgebäuden und schulischen Sporteinrichtungen durch Nutzungsberechtigte gem. den Punkten 4.1 und 4.2 darf schulische Belange nicht beeinträchtigen.

- 4.5 Die Rangfolge bei der Vergabe der Nutzungen ist wie folgt festgelegt: (in der Reihenfolge abnehmend)
- Stadt Naunhof/Kultur WerkStadt
 - Schulen
 - Sondernutzungen
 - Dauernutzungen

5. Sondernutzung

- 5.1 Einmalige oder nicht regelmäßig wiederholende Nutzungen des Objektes für einen begrenzten definierten Zeitraum werden als Sondernutzungen bezeichnet.
- 5.2 Die Benutzung der Einrichtung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Naunhof. Diese ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Naunhof zu beantragen. Die Beantragung soll rechtzeitig, in der Regel vier Wochen vor Beginn der Nutzung, erfolgen. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- Name des Nutzungsberechtigten mit Anschrift
 - Benennung eines geschäftsfähigen Ansprechpartners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 - Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung
 - Art der Nutzung
- 5.3 Das Nutzungsverhältnis wird durch eine Sondernutzungsvereinbarung geschlossen, welcher diese Nutzungsordnung zugrunde liegt.
- 5.4 Die Überlassung der öffentlichen Einrichtungen durch die Stadt Naunhof beinhaltet keine Genehmigung im Sinne des Gesetzgebers. Es obliegt dem Nutzer entsprechende Bewilligungen, soweit diese der Gesetzgeber vorschreibt, bei den entsprechenden Genehmigungsbehörden einzuholen.
- 5.5 Eine Überlassung der Einrichtungen ist ausgeschlossen bei:
- politischen Veranstaltungen
 - Veranstaltungen, bei denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht auszuschließen ist.
- 5.6 Das Ein- und Ausräumen (inkl. Reinigung) der Ballspielhalle der Parthelandhalle mit Bodenbelag,

Tischen und Stühlen wird gesondert nach den aktuellen Stundenpreisen der Stadt Naunhof berechnet.

6. Dauernutzungen (inkl. Schulsport)

- 6.1 Als Dauernutzung wird die wöchentlich wiederkehrende Nutzung des jeweiligen Objektes zu einer festen Uhrzeit bezeichnet, welche in einem Sommerplan (April – Oktober) und Winterplan (November – März) festgelegt sind.
- 6.2 Eine Dauernutzung kann durch eine Nutzung durch die Stadt Naunhof (inkl. der Eigenbetriebe), Schulnutzung oder einer Sondernutzung ausfallen.
- 6.3 Die Benutzung der Einrichtungen durch Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt Naunhof bedarf keiner besonderen Genehmigung. Die Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt Naunhof stellen vor Beginn des Schuljahres im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung einen Belegungsplan für die Benutzung der Einrichtungen auf.
- 6.4 Der Schulhort nutzt während der Schulferien jeweils von 09:00 bis 11:30 Uhr (Mo – Fr) die Turnhalle der Grundschule.
- 6.5 Anträge auf Zuweisungen regelmäßiger Trainings- und Übungszeiten in den Sporthallen sind für den Sommerbelegungsplan (gültig ab 01.04. des Jahres) bis spätestens 28.02. des laufenden Jahres und für den Winterbelegungsplan (gültig ab 01.11. des Jahres) bis spätestens 15.09. des laufenden Jahres im Onlinebuchungssystem zu beantragen. Es sind von jedem Nutzer max. drei ein Beauftragte (Nutzerrechte: "Admin") für das Buchungssystem zu benennen. Andere Nutzer (z.B. Trainer) erhalten einen Zugang mit Lese- und Stornierungsberechtigung um jederzeit den aktuellen Plan einsehen zu können. (Nutzerrechte: "Trainer")
- 6.6 Die Belegungspläne (Sommer-/ Winterbelegungsplan) gelten als Nutzungsgenehmigung und werden im Onlinebuchungssystem der Stadt Naunhof veröffentlicht. Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Aktualisierung dieser mitzuwirken und selbständig die Belegungszeiten einzusehen. Dies entbindet den Nutzer nicht, einen entsprechenden Nutzungsvertrag

zu vereinbaren. Die festgelegte Nutzungszeit umfasst die Zeit für den Trainings- und Übungsbetrieb, die Übernahme bzw. die Übergabe der Einrichtung sowie für das Ein- und Aufräumen. Für das Umziehen sind 30 min vor und nach der Nutzungszeit vorgesehen.

- 6.7 Die Sporteinrichtungen werden i. d. R. 22:00 Uhr geschlossen. Ausnahmen sind gesondert bei der Stadtverwaltung Naunhof zu beantragen.
- 6.8 Dauernutzungen fallen im Falle einer gleichzeitigen Sondernutzung ersatzlos aus. Es besteht durch die beantragten Zeiten laut Belegungsplan kein Recht auf eine dauerhafte Nutzung der Zeiten.
- 6.9 Die Nutzungszeit entspricht den gebuchten Zeiten im Onlinebuchungssystem. Ausfallzeiten durch Sondernutzungen werden im System hinterlegt und die Dauerbelegung für diesen Tag storniert.

7. Dauerhafte Nutzung von Geschäftsräumen und sonstigen Räumen

Für Geschäftsräume und sonstige Räume in öffentlichen Einrichtungen, welche ortsansässige Vereine, Verbände oder sonstige Gruppen dauerhaft nutzen wird ein separater Mietvertrag erstellt.

8. Art und Umfang der Nutzung

- 8.1 Die Einrichtungen sind in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu übergeben.
- 8.2 Entsprechend der beantragten Nutzung hat der Nutzer die ordnungsgemäße Reinigung der genutzten Räumlichkeiten bei Feiern und Festlichkeiten sowie sonstigen nichtsportlichen Veranstaltungen bzw. Events, unter Beachtung der hygienischen Anforderungen, selbst zu veranlassen. Die Kosten dafür hat der Nutzer zu tragen.
- 8.3 Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Mehrzweckräume) schließt ggf. das vorhandene Mobiliar und die vorhandenen Geräte ein. Diese dürfen nur seiner Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Der Verantwortliche im Sinne von Abs. 1 hat sich vor Benutzung der Mehrzweckeinrichtung von der Unfallsicherheit zu überzeugen. Nach Gebrauch ist das Mobiliar, die Geräte oder sonstige Einrichtungsgegenstände wieder an ihren Bestimmungsort zurückzustellen, ordnungsgemäß herzurichten und

auf Vollständigkeit zu prüfen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. bestimmte Ausstattung besteht nicht.

- 8.4 Alle im Sportbetrieb verwendeten Sportgeräte dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Der jeweils Verantwortliche hat sich vor Benutzung der im Sportbetrieb eingesetzten Geräte von deren Unfallsicherheit zu überzeugen. Nach Gebrauch sind die Geräte wieder an ihren Bestimmungsort zurückzustellen, ordnungsgemäß herzurichten und auf Vollständigkeit zu prüfen.
- 8.5 Dem Nutzer wird die Einbringung und Benutzung vereinseigener und für den Übungsbetrieb notwendiger Geräte in die Sporthallen gestattet. Es besteht kein Anspruch und diese Möglichkeit wird den Nutzern freiwillig eingeräumt. Sie können in stets widerruflicher Weise mit Genehmigung der Stadt Naunhof in den Sportstätten und deren Nebengebäuden untergebracht werden. Die Stadt übernimmt für die eingebrachten Gegenstände keine Haftung. Dasselbe gilt für Garderobe und Wertgegenstände. Ohne Genehmigung der Stadt Naunhof dürfen aus den Sportstätten keine Geräte oder anderweitiges Inventar entfernt oder anderweitig genutzt werden.
- 8.6 Bauliche Veränderungen an oder in den Räumlichkeiten sind nicht gestattet. Gleiches gilt für das Befestigen von Gegenständen an Wänden, Decken und Fußboden. Änderungen von Spielfeldmarkierungen in/auf den Sportstätten sind nicht erlaubt.
- 8.7 Stornierungen angemeldeter Veranstaltungen sind unverzüglich der Stadtverwaltung Naunhof anzuzeigen, mindestens jedoch 14 Tage vor Nutzungsbeginn. Anderenfalls werden 80 v. H. der entsprechenden Entgelte erhoben.
- 8.8 Für das Ein-/Ausräumen oder Auslegen einer Einrichtung (z. B. Sport- oder Mehrzweckhalle) ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- 8.9 Für Übernachtungen stehen die öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.
- 8.10 Für Veranstaltungen (durch Parteien, Wählervereinigungen und andere politischen Gruppierungen) stehen die Einrichtungen nicht zur Verfügung.

9. Werbung

Die Errichtung von Werbeflächen oder –anlagen in den nach Pkt. 1 zur Benutzung freigegebenen Einrichtungen ist nach schriftlicher Genehmigung der Stadt Naunhof dauerhaft möglich. Eventuelle Kosten zur Beseitigung entstandener Schäden trägt der Nutzer. Bei Sondernutzungen darf die Werbung verhängen (jedoch nicht abgehängt) werden.

III. Nutzungsbestimmungen

10. Rechte und Pflichten der Nutzer

- 10.1 Der Nutzer ist verpflichtet Ordnung und Sauberkeit zu halten. Jeder Nutzer hat die Pflicht sich in das jeweilige Nutzungsbuch der Einrichtung einzutragen. Evtl. Mängel bzw. Sachbeschädigungen vor bzw. während der Nutzung sind schnellst möglich schriftlich (im digitalen Hallenbuch) anzuzeigen und in das Nutzungsbuch in der Halle (für nachfolgende Nutzer) einzutragen. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln, so dass Beschmutzungen und Beschädigungen nicht entstehen können. Die jeweils genutzte Einrichtung ist nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an die Stadt zu übergeben. Die Anordnungen der Beauftragten der Stadt Naunhof sind zu befolgen. Die Beauftragten haben das Recht, bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung und nach entsprechender Aufforderung an den Verantwortlichen des Nutzers zur Herstellung der geforderten Ordnung und Sicherheit, die Nutzung der Einrichtung sofort zu unterbinden.
- 10.2 Das Betreten der Einrichtung ist nur im Beisein des vom Nutzer benannten Verantwortlichen gestattet. Die Benutzung richtet sich nach dem geltenden Belegungsplan bzw. Sondernutzungsvertrag.
- 10.3 Den Öffnungs- und Schließdienst für die jeweilige Räumlichkeit der Einrichtung übernimmt der verantwortliche Nutzer in Eigenverantwortung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen die Einrichtung ordnungsgemäß verschlossen wird, die Fenster zu schließen sind, die Heizung auf Froststufe herunterzudrehen und das Licht zu löschen ist. Der vom

- Nutzer benannte Verantwortliche verlässt als Letzter die Einrichtung. Vor Verlassen überzeugt er sich vom sauberen und ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung. Bei Verstößen trägt der Nutzer die Kosten für Reparaturen, zusätzliche Betriebskosten o.ä. vollumfänglich.
- 10.4 Im Hallenbereich der Sporthallen sind bei Nutzungen ohne Auslegung des Hallenbodens ausschließlich Turnschuhe mit hellen Sohlen zu tragen, die am Fußboden keinen Schaden hinterlassen. Mit Straßenschuhen bzw. Turnschuhen, die auf Außenanlagen getragen wurden, darf der Hallenraum nicht betreten werden.
- 10.5 Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Turngeräten, Matten und sonstigen Gegenständen ist nicht gestattet.
- 10.6 In sämtlichen Räumlichkeiten besteht absolutes Rauchverbot.
- 10.7 Fundgegenstände sind beim jeweiligen Hausmeister bzw. in der Stadtverwaltung – Einwohnermeldestelle – als Fundsache abzuliefern.
- 10.8 Ruhestörender Lärm und das Mitbringen von Tieren ist in jeder Einrichtung untersagt. Es gilt die Ortpolizeiverordnung der Stadt Naunhof.
- 10.9 In den Umkleide-, Dusch- und Toilettenräumen ist auf Sauberkeit zu achten. Unnötiger Licht- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden. Glasflaschen sind verboten.
- 10.10 Fahrzeuge aller Art dürfen nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Das Befahren der Außenanlagen ist nur auf den Wegen zu den ausgewiesenen Abstellflächen erlaubt. Das Abstellen von Fahrrädern innerhalb vom Gebäude sowie auf den Rasen- und sonstigen Nutzflächen ist verboten.
- 10.11 Der Verkauf von Speisen, Getränken und dergleichen ist nur mit Zustimmung der Stadt Naunhof zulässig. Die erteilte Zustimmung ersetzt nicht eventuell notwendige behördliche Genehmigungen, welche der Benutzer auf seine Kosten zu beantragen hat.
- 10.12 Für die Entsorgung des während der Nutzung der Einrichtung anfallenden Abfalls ist der Nutzer unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften verantwortlich.
- 10.13 Ein vorhandenes Telefon ist nur für Notfälle zu verwenden.
- 10.14 Die betriebstechnischen Anlagen dürfen nur von den Beauftragten der Stadt Naunhof bedient werden.
- 10.15 Es ist zu gewährleisten, dass der Beauftragte der Stadt Naunhof ständig und unangemeldet Zugang zu der Einrichtung hat. Das Steckenlassen von Schlüsseln an Türen ist untersagt und stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar.
- 10.16 Den Benutzern und Besuchern ist darüber hinaus verboten:
- rechtsextrêmes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, antidemokratisches, links-extremes oder ähnliches Propagandamaterial mitzubringen, rechtsextrême, rassistische, antisemitische, nationalsozialistische, antidemokratische, links-extreme Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rechtsextrême, rassistische, antisemitische, antidemokratische, links-extreme und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen.
 - Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtenden oder diskriminierende Inhalte haben.
 - Das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufhängen und ähnlichem mit den Inhalten nach Buchstaben a) und b).
- 10.17 Die Sporthallen der Grund- und Oberschule sowie die Partheilandschule sind während der Sommerferien für zwei Wochen für Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten geschlossen. Im Bedarfsfall kann die jeweils betroffene Sporthalle länger geschlossen bleiben. Über die außerplanmäßige Schließung werden die Nutzer rechtzeitig informiert.
- 10.18 Der Nutzer kann bis zu 1 Woche (=168 Stunden) vor der beantragten die Nutzungszeit (Sonder- als auch Dauernutzung) kostenfrei stornieren, allenfalls wird die Nutzung laut Vertrag abgerechnet.
- 10.19 Alle evtl. Genehmigungen für die Veranstaltung sind eigenständig durch den Veranstalter einzuholen.
- Zusätzlich ist die Anlage 1 auszufüllen und beim Ordnungsamt der Stadt Naunhof vorzulegen.
- 10.20 Sicherheitsrelevante techn. Anlagen der Objekte dürfen nicht ausgeschaltet oder manipuliert werden.
- ## 11. Haftung
- 11.1 Die Stadt Naunhof überlässt die jeweilige Einrichtung dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Benutzer ist jedoch verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und insbesondere die Einrichtungen, Geräte und Anlagen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen, Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Schäden sind der Stadt Naunhof unverzüglich mitzuteilen.
- 11.2 Die Benutzung der Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen, Sportanlagen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Unberührt bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin gemäß § 836 BGB.
- 11.3 Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, welche im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen, Sportanlagen, Geräte und Zufahrtswege stehen.
- 11.4 Die Stadt haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderobe oder anderen von Benutzern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.
- 11.5 Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete und Beauftragte.
- 11.6 Die Stadt Naunhof behält sich vor, bei festgestellten Schäden in und an der Einrichtung, die auf grob fahrlässige Beschädigung zurückzuführen sind, den Nutzer bzw. den Verursacher kosten-

- pflichtig zu belangen und ein Hausverbot auszusprechen.
- 11.7 Die Stadt fordert den Nachweis einer Haftpflichtversicherung. (Deckung der Schäden, welche während der Aktivitäten gegenüber der Stadt verursacht wurden.)
- 11.8 Wird die Stadt wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der, dem die Einrichtung zu diesem Zeitpunkt überlassen wurde, verpflichtet, die Stadt von den gegen sie geltend gemachten Ansprüchen einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen.

12. Verstöße

- 12.1 Bei mutwilligen Verstößen gegen diese Ordnung wird die Stadt Naunhof die Benutzung der Einrichtung untersagen.
- 12.2 Bei Verstößen gegen die in dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen und/oder gegen die in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen, bei denen Gefahr im Verzug ist bzw. die den ordnungsgemäßen und terminlich geplanten Betrieb der Einrichtung verhindern, ist die Stadt berechtigt, im Namen und auf Rechnung des verursachenden Nutzers die Mängelbeseitigung zu veranlassen. Die Kosten hierfür hat der Nutzer zu tragen.
- 12.3 Eine Nutzung der kommunalen Einrichtung außerhalb der bestätigten Nutzungszeiten (gilt für Sonder- und Dauernutzungen) wird mit Bußgeld laut Entgeltordnung geahndet und kann zu einem Ausschluss von weiteren Nutzungen führen.

13. Benutzungsentgelte

- 13.1 Für die Benutzung der Einrichtung wird ein Benutzungsentgelt gemäß Entgeltordnung erhoben
- 13.2 Das Benutzungsentgelt ist bei kommerziellen Nutzungen im Voraus und bei sonstigen Nutzungen nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Bei kommerziellen Nutzungen hat der Nutzer bei Übergabe der Schlüssel den Zahlungsnachweis zu erbringen.
- 13.3 Zur Zahlung des Entgeltes ist grundsätzlich der Nutzer verpflichtet. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.
- 13.4 Vorder Überlassung der Einrichtung wird bei Veranstaltungen, welche länger als 22:00 Uhr geplant sind, eine Kautions verlangt, die auf das zu zahlende Entgelt angerechnet wird. Die Höhe der Kautions wird auf den Tagessatz der jeweiligen Einrichtung festgelegt.

14. Anmeldung und Vertrag

Die Anmeldung von Nutzungen jeglicher Art erfolgt über das Onlinebuchungssystem. Je nach Nutzungsart (vgl. Nr. 4) können sich die min. Angaben unterscheiden.

Eine Zuordnung der beantragten Dauernutzung in eine den Anforderungen entsprechende Objekt durch die Verwaltung ist möglich.

In den Öffentlichen Einrichtungen sind die aktuellen Energiesparmaßnahmen der Stadtverwaltung zu berücksichtigen und entsprechend einzuhalten.

IV. Sonstige Regelungen

15. Sonderregelungen

- 15.1 Für Großveranstaltungen, die kei-

- nen sportlichen Charakter tragen, ist diese Ordnung sinngemäß anzuwenden.
- 15.2 In Anhörungsverfahren (z.B. in gerichtlichen Verfahren) oder bei Veranstaltungen des Landkreises bzw. in Amtshilfe für Institutionen des Freistaates Sachsen werden die Einrichtungen entgeltfrei zur Verfügung gestellt.
- 15.3 Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung

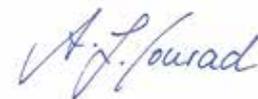
16. Rücktritt vom Vertrag

Die Stadt Naunhof behält sich vor, von einem Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Einrichtung im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren im öffentlichen Interesse liegenden Gründen, am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Der Veranstalter kann im Falle des Rücktritts keine Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Nutzungsgebühr wird für den Zeitraum vollumfänglich erstattet.

17. Inkrafttreten

Die Benutzerordnung für öffentliche Einrichtungen (ausgenommen Stadtgut Naunhof) der Stadt Naunhof tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Benutzer- und Entgeltordnung tritt außer Kraft.

Naunhof, den 27.06.2025



Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin

Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof im Stadtgut Naunhof

Auf Grund der §§ 2, 72 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Naunhof am 26. Juni 2025 die Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof im Stadtgut Naunhof beschlossen:

I Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende Einrichtungen im Stadtgut Naunhof:

- Bürgersaal
- Begegnungszentrum
- Küche

2. Verwaltung, Zuständigkeit und Hausrecht

- 2.1. Benutzer und Besucher der Einrichtungen unterwerfen sich mit dem Betreten der Einrichtungen und Anlagen den Bestimmungen dieser Ordnung und den jeweiligen Hausordnungen.

- 2.2. Die Verwaltung der Einrichtungen obliegt der Stadtverwaltung Naunhof.
- 2.3. Die hierfür zuständigen Mitarbeiter der Stadt Naunhof sind Beauftragte der Stadt Naunhof. Sie üben das Hausrecht aus und können Personen oder Personengruppen, welche gegen diese Ordnung verstoßen, aus der Einrichtung verweisen. Die/der gemeindliche Vollzugsbedienstete/Stadtordnungsdienst ist befugt, die Einrichtung bei Veranstaltungen zu betreten und erforderliche Kontrollen durchzuführen.

2.4. Mit der Überlassung der Einrichtung im Sinne dieser Ordnung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Bestimmungen dieser Ordnung einzuhalten und gegebenenfalls auch gegenüber Dritten durchzusetzen.

II Nutzung

3. Nutzungsarten

- 3.1. Über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen können längerfristige (Dauernutzung) als auch zeitlich begrenzte (Sondernutzung) Verträge abgeschlossen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung einer bestimmten öffentlichen Einrichtung oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
- 3.2. Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge auf Benutzung vor, so haben Nutzungen der Stadt Naunhof den Vorrang. Andernfalls wird nach den letztjährigen Belegungen und wenn keine Belegung vorlag nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, sowie den Belangen gemäß Pkt. 4.5 vergeben.
- 3.3. Es werden folgende Nutzungsarten unterschieden:
- Sondernutzung: Die Nutzung erfolgt einmalig und wiederholt sich nicht regelmäßig (z.B. private Nutzungen, Vereinsversammlungen).
 - Dauernutzung: Die Nutzung erfolgt regelmäßig (z.B. wöchentlich) und ist langfristig geplant (z.B. Training, Selbsthilfegruppen).

4. Nutzungsberechtigte

- 4.1. Die öffentlichen Einrichtungen des Stadtgutes stehen den Nutzern vorrangig für Veranstaltungen mit kulturellem und/oder gesellschaftlichem Charakter zur Verfügung. Eine Nutzung für private Feierlichkeiten ist ebenfalls zulässig.
- 4.2. Kommerzielle Nutzungen können gestattet werden. Als kommerzielle Nutzung werden alle Nutzungen gewertet, für welches vom Nutzer ein zusätzliches Entgelt erhoben wird.
- 4.3. Besteht seitens der Stadt Naunhof ein Nutzungsbedarf in eigenen Angelegenheiten bzw. seitens des Regiebetriebes der Naunhofer Kultur WerkStadt, so hat diese Nutzung absoluten Vorrang.
- 4.4. Die Schulen (inkl. Hort) der

Stadt Naunhof genießen im Rahmen des landesgesetzlichen Bildungsauftrages ebenfalls Vorrang bei der Nutzung der öffentlichen Einrichtungen des Stadtgutes.

- 4.5. Die Rangfolge bei der Vergabe der Nutzungen wird wie folgt festgelegt: (in der Reihenfolge abnehmend)
- Stadt Naunhof/Kultur WerkStadt
 - Schulen
 - Sondernutzungen
 - Dauernutzungen

5. Sondernutzungen

- 5.1. Einmalige oder nicht regelmäßig wiederholende Nutzungen des Objektes für einen begrenzten definierten Zeitraum werden als Sondernutzungen bezeichnet.
- 5.2. Die Benutzung der Einrichtung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Naunhof. Diese ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Naunhof zu beantragen. Die Beantragung soll rechtzeitig, in der Regel vier Wochen vor Beginn der Nutzung, erfolgen. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
- Name des Nutzungsberechtigten mit Anschrift
 - Benennung eines geschäftsfähigen Ansprechpartners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 - Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung
 - Art der Nutzung
- 5.3. Das Nutzungsverhältnis wird durch eine Sondernutzungsvereinbarung geschlossen, welcher diese Benutzungsordnung zugrunde liegt.
- 5.4. Die Überlassung der öffentlichen Einrichtungen durch die Stadt Naunhof beinhaltet keine Genehmigung im Sinne des Gesetzgebers. Es obliegt dem Nutzer entsprechende Bewilligungen, soweit diese der Gesetzgeber vorschreibt, bei den entsprechenden Genehmigungsbehörden einzuholen.
- 5.5. Eine Überlassung der Einrichtungen ist ausgeschlossen bei:
- öffentlichen Veranstaltungen mit politischem Charakter (z.B. Kunst- und Kulturveranstaltungen mit politischem Bezug (Politisches Theater, Filme, Lesungen u.ä.), Versammlungen/Veranstaltungen zum Ausdrücken politischer Forderungen und Meinungen, De-

batten, in denen über politische Themen diskutiert wird, Workshops und Seminare mit politischer Bildung und vergleichbare)

- Veranstaltungen, bei denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht auszuschließen ist.

Ausnahmen sind im Pkt. 5.7 und 5.8 geregelt.

- 5.6. Das Ein- und Ausräumen der Einrichtungen mit Tischen und Stühlen wird gesondert nach den aktuellen Stundenpreisen der Stadt Naunhof berechnet.
- 5.7. Für Informationsveranstaltungen, welche durch Naunhofer Parteien und Wählervereinigungen, die im Stadtrat vertreten sind, durchgeführt werden, können der Bürgersaal und das Begegnungszentrum genutzt werden.
- 5.8. Die Stadt Naunhof stellt Parteien und politischen Gruppierungen gem. § 10 Abs. 5 i. V. mit § 10 Abs. 2 SächsGemO i.V. mit § 5 Abs. 1 und 2 PartG, welche ihren Sitz in Naunhof und Wahlvorschläge für Kommunale Wahlen eingereicht haben, für die Dauer des Wahlkampfes den Bürgersaal oder das Begegnungszentrum der Stadt Naunhof für je 1 (eine) Veranstaltung zur Verfügung. Dafür wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 50,00€ erhoben.
- 5.9. Die Stadt Naunhof stellt Fraktionen, die im Naunhofer Stadtrat vertreten sind, gemäß der Fraktionsfinanzierungssatzung vom 13.12.2024 die Einrichtungen kostenfrei für die Durchführung von Fraktionsitzungen, Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und sonstige Fraktionsarbeit zur Verfügung.

6. Dauernutzungen

- 6.1. Als Dauernutzung wird die wöchentlich wiederkehrende Nutzung des jeweiligen Objektes zu einer festen Uhrzeit bezeichnet, welche in einem Jahresplan festgelegt sind.
- 6.2. Eine Dauernutzung kann durch eine Nutzung durch die Stadt Naunhof (inkl. der Eigenbetriebe), Schulnutzung oder einer Sondernutzung ausfallen.
- 6.3. Die Benutzung der Einrichtungen durch Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt Naunhof bedarf keiner besonderen Geneh-

migung. Die Schulen und Kinder-einrichtungen der Stadt Naunhof stellen vor Beginn des Schuljahres im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung einen Plan für die Benutzung der Einrichtungen auf.

- 6.4. Anträge auf regelmäßige Nutzungszeiten in den Einrichtungen sind bis spätestens 15.09. für das Folgejahr im Onlinebuchungssystem zu beantragen. Es ist von jedem Nutzer ein Beauftragter für das Buchungssystem zu benennen.
- 6.5. Die Belegungspläne gelten als Nutzungsgenehmigung und werden im Onlinebuchungssystem der Stadt Naunhof veröffentlicht. Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Aktualisierung dieser mitzuwirken und selbständig die Belegungszeiten einzusehen. Dies entbindet den Nutzer nicht, einen entsprechenden Nutzungsvertrag zu vereinbaren. Die festgelegte Nutzungszeit umfasst die Zeit für den Nutzungszweck, die Übernahme bzw. die Übergabe der Einrichtung sowie das Ein- und Aufräumen.
- 6.6. Dauernutzungen fallen im Falle einer gleichzeitigen Sondernutzung ersatzlos aus. Es besteht durch die beantragten Zeiten laut Belegungsplan kein Recht auf eine dauerhafte Nutzung der Zeiten.
- 6.7. Die Nutzungszeit entspricht den gebuchten Zeiten im Onlinebuchungssystem. Ausfallzeiten durch Sondernutzungen werden im System hinterlegt und die Dauerbelegung für diesen Tag storniert.

7. Art und Umfang der Nutzung

- 7.1. Die Einrichtungen sind in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu übergeben.
- 7.2. Entsprechend der beantragten Nutzung hat der Nutzer die ordnungsgemäße Reinigung der genutzten Räumlichkeiten bei Feiern und Festlichkeiten sowie sonstigen Veranstaltungen bzw. Events, unter Beachtung der hygienischen Anforderungen, selbst zu veranlassen. Die Kosten dafür hat der Nutzer zu tragen.
- 7.3. Die Nutzung der Einrichtungen schließt das vorhandene Mobiliar und die vorhandenen Geräte ein. Diese dürfen nur seiner Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Der Verantwortliche im Sinne von Abs. 1 hat sich vor Benutzung der Einrichtung von der

Unfallsicherheit zu überzeugen. Nach Gebrauch ist das Mobiliar oder sonstige Einrichtungsgegenstände wieder an ihren Bestimmungsort zurückzustellen, ordnungsgemäß herzurichten und auf Vollständigkeit zu prüfen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. bestimmte Ausstattung besteht nicht.

- 7.4. Dem Nutzer wird die Einbringung und Benutzung vereinseigener Geräte/Ausrüstungsgegenstände gestattet. Es besteht kein Anspruch und diese Möglichkeit wird den Nutzern freiwillig eingeräumt. Sie können in stets widerruflicher Weise mit Genehmigung der Stadt Naunhof in den Einrichtungen untergebracht werden. Die Stadt übernimmt für die eingebrachten Gegenstände keine Haftung. Dasselbe gilt für Garderobe und Wertgegenstände. Ohne Genehmigung der Stadt Naunhof dürfen aus den Einrichtungen keine Geräte oder anderweitiges Inventar entfernt oder anderweitig genutzt werden.
- 7.5. Bauliche Veränderungen an oder in den Räumlichkeiten sind nicht gestattet. Gleiches gilt für das Befestigen von Gegenständen an Wänden, Decken und Fußboden.
- 7.6. Stornierungen angemeldeter Veranstaltungen sind unverzüglich der Stadtverwaltung Naunhof anzuzeigen, mindestens jedoch 14 Tage vor Nutzungsbeginn. Anderenfalls werden 80 v. H. der entsprechenden Entgelte erhoben.
- 7.7. Für das Ein-/Ausräumen oder Auslegen der Einrichtung ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- 7.8. Für Übernachtungen stehen die öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

III Nutzungsbestimmungen

8. Rechte und Pflichten der Nutzer

- 8.1. Der Nutzer ist verpflichtet Ordnung und Sauberkeit zu halten. Evtl. Mängel bzw. Sachbeschädigungen vor bzw. während der Nutzung sind schnellstmöglich anzuzeigen. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln, so dass Beschmutzungen und Beschädigungen nicht entstehen können. Die jeweils genutzte Einrichtung ist nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an die Stadt zu übergeben.

Die Anordnungen der Beauftragten der Stadt Naunhof sind zu befolgen. Die Beauftragten haben das Recht, bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung und nach entsprechender Aufforderung an den Verantwortlichen des Nutzers zur Herstellung der geforderten Ordnung und Sicherheit, die Nutzung der Einrichtung sofort zu unterbinden.

- 8.2. Das Betreten der Einrichtung ist nur im Beisein des vom Nutzer benannten Verantwortlichen gestattet.
- 8.3. Den Öffnungs- und Schließdienst für die jeweilige Räumlichkeit der Einrichtung übernimmt der verantwortliche Nutzer in Eigenverantwortung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen die Einrichtung ordnungsgemäß verschlossen wird, die Fenster zu schließen sind, die Heizung auf Froststufe herunterzudrehen und das Licht zu löschen ist. Der vom Nutzer benannte Verantwortliche verlässt als Letzter die Einrichtung. Vor Verlassen überzeugt er sich vom sauberen und ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung. Bei Verstößen trägt der Nutzer die Kosten für Reparaturen, zusätzliche Betriebskosten o.ä. vollumfänglich.
- 8.4. Zur Schonung des Fußbodens ist sämtliches Inventar zu tragen. Das Schleifen von Inventar und Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet.
- 8.5. In sämtlichen Räumlichkeiten besteht absolutes Rauchverbot.
- 8.6. Ruhestörender Lärm und das Mitbringen von Tieren ist in jeder Einrichtung untersagt. Es gilt die Ortspolizeiverordnung der Stadt Naunhof.
- 8.7. In den Toilettenräumen ist auf Sauberkeit zu achten. Unnötiger Licht- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
- 8.8. Fahrzeuge aller Art dürfen nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Das Befahren der Außenanlagen ist nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Das Abstellen von Fahrrädern innerhalb vom Gebäude sowie auf den Rasen- und sonstigen Nutzflächen ist verboten.
- 8.9. Der Verkauf von Speisen, Getränken und dergleichen ist nur mit Zustimmung der Stadt Naunhof zulässig. Die erteilte Zustimmung

ersetzt nicht eventuell notwendige behördliche Genehmigungen, welche der Benutzer auf seine Kosten zu beantragen hat.

- 8.10. Für die Entsorgung des während der Nutzung der Einrichtung anfallenden Abfalls ist der Nutzer unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften verantwortlich.
- 8.11. Ein vorhandenes Telefon ist nur für Notfälle zu verwenden.
- 8.12. Das Bedienen betriebstechnischer Anlagen (z.B. Rauchmeldeanlage, Rauch-Wärme-Abzugsanlage, Sicherheitsbeleuchtungsanlage) ist dem Mieter strengstens untersagt.
- 8.13. Es gilt die Brandschutzordnung des Stadtgutes. Der Einsatz von offenem Feuer, Nebelmaschinen und Pyrotechnik ist verboten. Falls dennoch die Brandmeldeanlage eigenverschuldet ausgelöst wird, werden die Feuerwehr-Einsatzkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 8.14. Es ist zu gewährleisten, dass der Beauftragte der Stadt Naunhof ständig und unangemeldet Zugang zu der Einrichtung hat. Das Steckenlassen von Schlüsseln an Türen ist untersagt und stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar.
- 8.15. Den Benutzern und Besuchern ist darüber hinaus verboten:
- a) rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, antidemokratisches, links-extremes oder ähnliches Propagandamaterial mitzubringen, rechtsextreme, rassistische, antisemitische, nationalsozialistische, antidemokratische, linksextreme Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rechtsextreme, rassistische, antisemitische, antidemokratische, linksextreme und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen.
 - b) Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtenden oder diskriminierende Inhalte haben.
 - c) Das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufhängern und ähnlichem mit den Inhalten nach Buchstaben a) und b).
- 8.16. Der Nutzer kann bis zu 1 Woche (= 168 Stunden) vor der beantragten

Nutzung die Nutzungszeit (Sonderals auch Dauernutzung) kostenfrei stornieren, allenfalls wird die Nutzung laut Vertrag abgerechnet.

- 8.17. Alle evtl. Genehmigungen für die Veranstaltung sind eigenständig durch den Veranstalter einzuholen. Zusätzlich ist die Anlage 1 auszufüllen und beim Ordnungsamt der Stadt Naunhof vorzulegen.

9. Haftung

- 9.1. Die Stadt Naunhof überlässt die jeweilige Einrichtung dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Benutzer ist jedoch verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und insbesondere die Einrichtungen, Geräte und Anlagen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen, Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Schäden sind der Stadt Naunhof unverzüglich mitzuteilen.
- 9.2. Die Benutzung der Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Unberührt bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin gemäß § 836 BGB.
- 9.3. Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, welche im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen und Zufahrtswege stehen.
- 9.4. Die Stadt haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderobe oder anderen von Benutzern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.
- 9.5. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete und Beauftragte.
- 9.6. Die Stadt Naunhof behält sich vor, bei festgestellten Schäden in und an der Einrichtung, die auf grob fahrlässige Beschädigung

zurückzuführen sind, den Nutzer bzw. den Verursacher kostenpflichtig zu belangen und ein Hausverbot auszusprechen.

- 9.7. Die Stadt fordert den Nachweis einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der Schäden, welche während der Aktivitäten gegenüber der Stadt verursacht wurden.
- 9.8. Wird die Stadt wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der, dem die Einrichtung zu diesem Zeitpunkt überlassen wurde, verpflichtet, die Stadt von den gegen sie geltend gemachten Ansprüchen einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen.

10. Verstöße

- 10.1. Bei mutwilligen Verstößen gegen diese Ordnung wird die Stadt Naunhof die Benutzung der Einrichtung untersagen.
- 10.2. Verstöße gegen die in dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen und/oder gegen die in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen, bei denen Gefahr im Verzug ist bzw. die den ordnungsgemäßen und terminlich geplanten Betrieb der Einrichtung verhindern sowie die Nutzung außerhalb der bestätigten Nutzungszeiten bei Sonder- und Dauernutzungen werden mit einer Vertragsstrafe laut Entgeltordnung geahndet und können zu einem Ausschluss von weiteren Nutzungen führen.

11. Benutzungsentgelte

- 11.1. Für die Benutzung der Einrichtung wird ein Benutzungsentgelt gemäß „Entgeltordnung“ erhoben.
- 11.2. Das Benutzungsentgelt ist stets im Voraus zu entrichten. Bei sämtlichen Nutzungen hat der Nutzer bei Übergabe der Schlüssel den Zahlungsnachweis zu erbringen.
- 11.3. Zur Zahlung des Entgeltes ist grundsätzlich der Nutzer verpflichtet. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.
- 11.4. Vor der Überlassung der Einrichtung wird bei Veranstaltungen, welche länger als 22:00 Uhr geplant sind, eine Kautions verlangt, die auf das zu zahlende Entgelt angerechnet wird. Die Höhe der Kautions wird auf den Tagessatz der jeweiligen Einrichtung festgelegt.

12. Anmeldung und Vertrag

Die Anmeldung von Nutzungen jeglicher Art erfolgt über das Onlinebuchungssystem. Je nach Nutzungsart (vgl. Nr. 3) können sich die min. Angaben unterscheiden.

Eine Zuordnung einer beantragten Dauernutzung in eine den Anforderungen entsprechende Objekt durch die Verwaltung ist möglich.

In den Öffentlichen Einrichtungen sind die aktuellen Energiesparmaßnahmen der Stadtverwaltung zu berücksichtigen und entsprechend einzuhalten.

13. Sonderregelungen

13.1. In Anhörungsverfahren (z.B. in gerichtlichen Verfahren) oder bei

Veranstaltungen des Landkreises bzw. in Amtshilfe für Institutionen des Freistaates Sachsen werden die Einrichtungen entgeltfrei zur Verfügung gestellt.

13.2. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

14. Rücktritt vom Vertrag

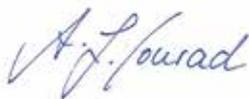
Die Stadt Naunhof behält sich vor, von einem Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Einrichtung im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren im öffentlichen Interesse liegenden Gründen, am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Der Veranstalter kann im Falle des Rücktritts

keine Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Benutzungsgebühr wird für den Zeitraum vollumfänglich erstattet.

15. Inkrafttreten

Die Benutzerordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof tritt am Tage tritt am nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Benutzer- und Entgeltordnung tritt außer Kraft.

Naunhof, den 27.06.2025



Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin

Entgeltordnung öffentlicher Einrichtungen des Stadtgutes Naunhof

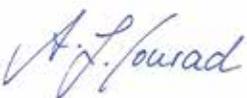
Objekt	Stundensätze bei Nutzung bis max. 8 Std.			Tagessätze bei Nutzung von mehr als 8 Std.		
	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
	€/Stunde	€/Stunde	€/Stunde	€/Tag	€/Tag	€/Tag
Bürgersaal (BS)	0,00 €	15,00 €	25,00 €	0,00 €	150,00 €	250,00 €
Bürgersaal (BS) mit Küche	0,00 €	25,00 €	35,00 €	0,00 €	250,00 €	350,00 €
Begegnungszentrum (BGZ)	0,00 €	5,00 €	10,00 €	0,00 €	50,00 €	100,00 €
Begegnungszentrum (BGZ) mit Küche	0,00 €	15,00 €	20,00 €	0,00 €	150,00 €	200,00 €
BS, BGZ, Küche	0,00 €	30,00 €	45,00 €	0,00 €	300,00 €	450,00 €
Schankanlage - Miete	entfällt	entfällt	entfällt	0,00 €	25,00 €	25,00 €
- Reinigung	entfällt	entfällt	entfällt	Die Kosten für die Reinigung vor und nach der Nutzung durch eine Reinigungsfirma werden an den Nutzer weitergegeben.		
- Verwaltungskosten	entfällt	entfällt	entfällt	0,00 €	20,00 €	20,00 €

Vertragsstrafe entsprechend §10.2 der Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof im Stadtgut Naunhof	500,00 €	500,00 €	500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
--	----------	----------	----------	------------	------------	------------

Alle Preise verstehen sich inklusive der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

Gruppe A	Schulen, Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Naunhof, ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre
Gruppe B	ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften mit Mitgliedern ab 18 Jahre
Gruppe C	kommerzielle Nutzung durch ortsansässige und ortsfremde Vereine, kommerzielle Nutzer, sonstige Personen und Personengruppen, ortsfremde Kitas und Schulen, Freie Träger, Volkshochschule, Kreissportbund

Naunhof, den 27.06.2025



Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin

Aus den Fraktionen des Stadtrates

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt Naunhofer Nachrichten den Fraktionen des Naunhofer Stadtrates Gelegenheit, ihre konkreten Positionen und Meinungen zu den Angelegenheiten der Stadt Naunhof darzulegen. Für den Inhalt sind jeweils allein die Autoren selbst verantwortlich.

Gemeinschaft und Engagement in Naunhof

Per Beschluss 094/2024 wurde eine Anpassung der Naunhofer Nachrichten geregelt. Seitdem haben die Fraktionen des Stadtrates die Möglichkeit regelmäßig zu berichten. Wir haben uns damals bewusst gegen diese Erweiterung entschieden, da sie den Haushalt der Stadt zusätzlich belastet. Um jedoch eine zu einseitige Sichtweise zu vermeiden, werden nun auch wir unregelmäßig berichten. Zusätzlich können Sie sich bei Fragen jederzeit an uns wenden (unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Stadt Naunhof).

Mit Beschluss 036/2025 wurde der Feuerwehr ein Kontingent an Freikarten für das Waldbad Naunhof zugeteilt. Daraufhin haben zwei Fraktionen der Stadt den Antrag gestellt, auch den

Übungsleitern Freikarten zur Verfügung zu stellen. Wir halten diese Vorgehensweise für den falschen Ansatz.

Im Fall der Feuerwehr erhält keine Einsatzkraft eine Aufwandsentschädigung. Das liegt daran, dass die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Stadt ist, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Wir sind stolz auf die engagierte und zuverlässige Arbeit unserer Kameradinnen und Kameraden. Ihr Einsatz trägt maßgeblich dazu bei, Nachwuchs zu gewinnen und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auch in Zukunft sicherzustellen.

Grundsätzlich ist jedes ehrenamtliche Engagement äußerst lobenswert und trägt wesentlich zum Gemeinwohl bei. Es ist bewundernswert, wenn Menschen ihre Zeit und Energie für die Ge-

meinschaft einsetzen. Dennoch stellt sich die Frage, wo die Grenze zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und einer möglichen Entschädigung verläuft.

Gerade jetzt, wo der Spendenaufruf für unser Waldbad läuft, zählt jeder Euro – unabhängig davon, ob er aus Eintrittsgeldern oder Spenden stammt.

Unser Dank gilt allen treuen Gästen und Spendern. Nur mit entsprechenden Mitteln können wir unser Waldbad langfristig erhalten. Dafür setzen wir uns u.a. bewusst ein.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Sommer.

Ihre Stadträte der Fraktion FDP/WVA
Verantwortlich für den Inhalt: Fraktion FDP/WVA – Doris Meinel und Lutz Kadyk

Kinder sind die Zukunft unserer Stadt

BürgerListe

Ohne Kinder hat eine Stadt keine Zukunft. Deshalb setzt sich die Bürgerliste konsequent für die Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ein.

In den vergangenen Monaten haben wir intensiv gekämpft, die Bildungsvoraussetzungen an unserer Grundschule zu verbessern. Durch die Umschichtung städtischer Finanzmittel ist es uns gelungen, den dringend notwendigen Umbau der Speiseräume sowie den Neubau einer moderneren Sporthalle auf den Weg zu bringen.

Jetzt gilt es, die Planungen zügig abzuschließen, damit sich die Bedingungen an der Grundschule auch tatsächlich verbessern. Mit einer deutlichen Mehrheit, konnte in der letzten Stadtrats-

sitzung durch eine gemeinsame Initiative der Fraktionen von Bürgerliste und CDU erreicht werden, dass die Vereinsförderung, im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt, wieder eingeführt wird. Damit sollen insbesondere ehrenamtlich Engagierte gestärkt werden. Sie leisten Woche für Woche einen unschätzbaren Beitrag in der Kinder- und Jugendarbeit in unseren Vereinen. Zusammen mit Schulsozialarbeit, Jugendclub und Jugendforum ergibt sich so ein starkes Gesamtkonzept für unsere Stadt – daran wollen wir weiterarbeiten.

An dieser Stelle danken wir allen herzlich, die unseren Antrag unterstützt haben!

Auch bei rückläufigen Geburtenzahlen bleiben Schulen und Kindertages-

stätten unverzichtbar für die Entwicklung unserer Kinder. Sie sind Orte der Bildung, der Begegnung und des sozialen Zusammenhalts.

Jetzt steht die große Herausforderung bevor, das attraktive Netz an Kindertagesstätten und dem Schulhort trotz sinkender Kinderzahlen zu erhalten. Dafür braucht es eine neue, zukunftsfähige Strategie der Stadt. Wir setzen uns dafür ein – damit unsere Stadt eine Stadt mit Kindern bleibt. Eine Stadt mit Zukunft.

Ihre Stadträte der Bürgerliste
Verantwortlich für den Inhalt: Fraktion der Bürgerliste – Uwe Herrmann, Marcus Blankenburg, Katrin Beckmann, Mario Schaller

Die Stadtverwaltung Naunhof informiert auch über Instagram, Facebook und die Partheland App:



Aus der Freiwilligen Feuerwehr Naunhof

Wahlen in den Ortsfeuerwehren – Verantwortung, die man nicht sieht, aber spürt

In der Freiwilligen Feuerwehr wird nicht nur gelöscht, gerettet und geholfen – es wird auch mitgedacht, organisiert und geführt. Bei den Wahlen für die Führungskräfte in allen drei Ortsfeuerwehren wurde erneut deutlich: Viele Kameradinnen und Kameraden übernehmen nicht nur im Einsatz Verantwortung, sondern auch darüber hinaus. Die Wahl wurde gemäß Feuerwehrsatzung wieder als Briefwahl durchgeführt – ein Format, das es allen Mitgliedern ermöglicht, unabhängig von beruflicher oder familiärer Verpflichtung ihre Stimme abzugeben. Die Möglichkeit der Briefwahl sichert aber nicht nur die Beteiligung möglichst vieler Feuerwehrangehöriger, sondern auch eine freie und geheime Entscheidung – wie es in einer demokratischen Gemeinschaft selbstverständlich sein sollte. In der im Mai und Juni durchgeführten Wahl wurden wichtige Positionen neu oder wieder besetzt. Diese Ämter sind keine bloße Formalität – sie bedeuten viel Engagement im Hintergrund: Dienstpläne schreiben, Ausbildungen organisieren, Material verwalten, sich mit Vorschriften und Gesetzen auseinandersetzen – und das alles zusätzlich zum regulären Feuerwehrdienst, der ohnehin schon viel Freizeit kostet.

Es ist erfreulich, dass sich wieder engagierte Mitglieder bereiterklärt haben, diese Aufgaben zu übernehmen. Sie tun das mit Herzblut und voller Überzeugung – für ihre Kameradinnen und Kameraden, für die Einsatzbereitschaft unserer drei Ortsfeuerwehren und damit letztlich für die Sicherheit in unserer Stadt. Gewählt worden sind:

Ortsfeuerwehr Naunhof

Ortswehrleiter: Ulf Kendschek
 Stellvertreter: André Kunze
 OFW-Ausschuss: René Tischer, Michael Tag, Franz Rabe, Tobias Bán, Anja Lohn
 Leiter der Ehren- und Altersabteilung: Andreas Franke

Ortsfeuerwehr Ammelshain

Ortswehrleiter: Marcel Nollau
 Stellvertreter: Maximilian Lipfert
 OFW-Ausschuss: Robert Lipfert, Martin Michael

Leiter der Ehren- und Altersabteilung: Reinhard Süßkind

Ortsfeuerwehr Fuchshain

Ortswehrleiter: Florian Demand (derzeit Leiter Löschgruppe)
 Stellvertreter: nicht gewählt
 OFW-Ausschuss: Stefan Tischer
 Leiter der Ehren- und Altersabteilung: nicht gewählt

Herzlichen Glückwunsch allen Gewählten und vielen Dank für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Ebenso ein Dankeschön allen, die in den vergangenen Jahren Führungsaufgaben innehatten, für ihre wertvolle Arbeit.



Auszählung der Ergebnisse am 24. Juni im Rathaus

Rettungspunkte nutzen – Leben retten durch richtige Hilfe vor Ort



Rund um die Naunhofer Seen und Steinbrüche in Ammelshain wurden mehrere Rettungspunktschilder aufgestellt. Diese sind wichtige Orientierungspunkte, die den Einsatzkräften den schnellsten Weg zum Einsatzort zeigen. Wenn Sie im Notfall die Nummer 112 wählen und als Ort einen Rettungspunkt angeben, bitten wir Sie: Begeben Sie sich unbedingt zu diesem Rettungspunkt und warten Sie dort auf die eintreffenden Rettungskräfte! Ihre Anwesenheit vor Ort hilft, die Helfer schnell und sicher zum Einsatzort zu führen und so wertvolle Zeit zu sparen.

Ebenso wichtig ist es, die Zufahrten für Rettungsfahrzeuge immer freizuhalten. Besonders in der Zufahrt zum Neuen Friedhof wird oftmals rücksichtslos

das Fahrzeug im Halteverbot abgestellt. Ein Durchkommen ist dann kaum möglich. Aber auch schon kleine Hindernisse können die Anfahrt verzögern und lebenswichtige Minuten kosten.

Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie entscheidend dazu bei, dass im Notfall schnell und effektiv geholfen werden kann. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verantwortungsbewusstsein!

Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Fuchshain – 16. August, 15:00 – 19:00 Uhr

Sei dabei und erlebe Feuerwehr hautnah! Du wolltest schon immer mal wissen, wie bei der Feuerwehr gearbeitet wird? Oder suchst du nach einer spannenden Möglichkeit, dich ehrenamtlich zu engagieren? Dann komm zu unserem Tag der offenen Tür! Erlebe unsere Ausrüstung, probiere selbst aus und lerne die Menschen kennen, die sich **für deine Sicherheit einsetzen** – trotz aller Herausforderungen, die gerade zu bewältigen sind. Jede helfende Hand zählt – und vielleicht entdeckst auch du deine Leidenschaft für das Ehrenamt bei uns.

Wir freuen uns auf dich!

Einsatzgeschehen der letzten Wochen

In den letzten vier Wochen hat die Feuerwehr insgesamt 18 weitere Einsätze bewältigt. Bis zu dreimal am Tag gab es Alarmierungen. Allein in der ersten Juli-Woche rückten die Kameraden achtmal aus. Damit beläuft sich die Gesamtzahl der Einsätze zur Jahresmitte schon auf 77 (Stand 06.07.2025). Das Einsatzspektrum war wieder breit gefächert und herausfordernd.

Mehrfach wurden die Einsatzkräfte vom Rettungsdienst hinzugezogen, als Tragehilfe ohne Eile aber auch um verletzte Personen aus Wohnungen zu retten.

Am Morgen des 13. Juni alarmierte eine Brandmeldeanlage gleich zweimal hintereinander Rauch im Gebäude. Vor Ort stellte es sich aber jeweils als Fehlalarm heraus, vermutlich durch einen defekten Rauchmelder. Auch Verkehrsunfälle forderten mehrfach: Am 16. Juni

waren zwei PKW auf der A 38 aufeinander gefahren. Am 18. Juni geriet ein PKW in der Lutherstraße von der Fahrbahn und kam erst im Wald zum Stehen. Die Feuerwehr musste zunächst Platz machen, damit die Fahrzeugtüren geöffnet werden konnten. Der Rettungsdienst übernahm anschließend die weitere Versorgung. Schon am frühen Morgen desselben Tages war in Großpösna am Einkaufsmarkt eine Müllpresse in Brand geraten. Das Löschen gestaltete sich schwieriger als gedacht, denn es brannte der gepresste Müll im Container und da heranzukommen war kompliziert und schweißtreibend.

Am 21. Juni alarmierte die Leitstelle zu einem größeren, nicht angemeldeten privaten Lagerfeuer in Ammelshain. Der Betreiber wurde angewiesen, kein weiteres Brennmaterial aufzulegen und das Feuer ordnungsgemäß abbrennen zu lassen. Auf der Rückfahrt ertönte der Alarm erneut. Vorsorglich wurde dieses Mal das Feuer mit Schaum abgelöscht. An dieser Stelle erfolgt wieder der Hinweis, dass man bei einem Lagerfeuer nicht die Leitstelle anruft – das kann durchaus als Notrufmissbrauch geahndet werden. Eine Meldung mit Foto an das Ordnungsamt wäre der richtige Weg. Dieses kontrolliert außerdem, ob eine Genehmigung vorliegt, was verbrannt worden ist und gibt den Sachverhalt an das Umweltamt weiter.

Am 23. Juni befand sich der Einsatzort wieder in Ammelshain, dieses Mal am



Brennende Müllpresse: Einsatz in Großpösna am 16. Juni. Rund drei Stunden dauerten die Löscharbeiten für die Naunhofer Kameraden, die hier ortsübergreifend die Großpösnaer Feuerwehr unterstützten.

Steinbruch am Haselberg. Hier blockierte ein umgestürzter Baum die Zufahrt zu den dahinterliegenden Gartengrundstücken.

Mit dem Steigen der Temperaturen kamen Einsätze im Naherholungsgebiet hinzu. Am 29. Juni musste eine Person mit Kreislaufbeschwerden durch den Rettungsdienst versorgt werden, laut Alarmierung ging es um lebensrettende Maßnahmen. Am Vormittag des 02. Juli wurde eine Person im Grillensee vermisst. Später tauchte sie wieder auf. Sie war durch den See geschwommen und musste sich danach erst einmal ausruhen. Weil sich die Freundin inzwischen große Sorgen machte, rief sie die 112. Am selben Tag wurde auch noch zu einem Rettungspunkt am Moritzsee alarmiert. Hier sollte sich eine verletzte Person befinden. Als die Einsatzkräfte eintrafen, war sie nicht mehr da. So be-



Brennender Mähdrescher: Einsatz am 05. Juli auf einem Feld bei Rohrbach. Das Naunhofer Tanklöschfahrzeug unterstützte die Löscharbeiten der Belgershainer Feuerwehr mit der Wasserversorgung.

gann die Suche – ergebnislos. Dafür wurde eine Mutter mit einem Kind, das sich nach einer Kollision mit einem Boot verletzt hatte, an einem anderen Rettungspunkt angetroffen. Ihr konnte schnell geholfen werden. Am 04. Juli meldete ein Fahrer auf der Autobahn A 14 einen möglichen Brand in Albrechtshain. Die Feststellung vor Ort ergab zum Glück kein Feuer. Auf dem Rückweg ging die Sirene erneut. Grund hierfür war dieses Mal ein ABC-Einsatz an der Tankstelle. Dort hatte eine Person den Benzintank des Campers mit dem Frischwassertank verwechselt. Am 05. Juli wurde das Tanklöschfahrzeug der Naunhofer Feuerwehr zur Feldbrandbekämpfung zwischen Rohrbach und Belgershain hinzugerufen. Kurze Zeit später folgte der nächste Einsatz in der Klingauer Straße. Hier war es in einem Wohnblock zu einem größeren Wasserschaden gekommen.

Kitas | Schulen

Kita Zwergenland

Zuckertütenfest im Zwergenland



Am Freitag, den 20. Juni 2025 feierten die Schulanfänger gemeinsam mit ihren Eltern und den Erzieherinnen das Zuckertütenfest. Das Zuckertütenfest ist ein Symbol des bevorstehenden Endes der gemeinsamen Zeit im Kindergarten. Gleich zu Beginn machten sich die

Kinder und Erzieherinnen auf die Suche nach dem Zuckertütenbaum. Gefunden wurde er schließlich im Wald und jeder Schulanfänger hielt stolz eine Zuckertüte im Arm. Dort wurden die Kinder von Ihren Eltern überrascht. Zurück im Kindergarten entließen die Erzieherinnen „ihre“ Kinder mit den besten Wünschen offiziell in die Schulzeit. Im Anschluss daran wurde gefeiert mit lustigen Spielen, von den Eltern organisierter Pizza und viel Spaß. Nach dem schönen Fest packten alle beim Aufräumen mit an und gingen fröhlich nach Hause.

Die Kita Zwergenland bedankt sich an dieser Stelle bei Björn Streitenberger von der LVM Versicherung für die großzügig gefüllten Zuckertüten mit einem großen Kuscheltier. Die Kita Zwergenland wünscht allen ABC-Schützen, ei-

nen erfolgreichen Start in diesen neuen Lebensabschnitt und eine tolle Schulanfangsfeier. Den Eltern sagen wir von Herzen Dankeschön für die vielfältige Unterstützung während der gemeinsamen Kitazeit, das schöne Abschiedsbild für die Kitagalerie und das XXL-Gartenspiel „4 Gewinnt“.

Herzliches Dankeschön

An dieser Stelle bedanken sich die Kinder, Erzieherinnen und Erzieher der Kita Zwergenland herzlich bei Thilo Wagner, Tom Seifert und Philipp Schlüter für die Instandsetzung vom Zwergen-Express im Garten der Krabbelkäfer. Das Material dazu spendete Herr Wagner der Einrichtung. Herzlichen Dank dafür!



Kita Grashüpfer

Sommerzeit bei den Grashüpfern



Die warmen Tage verbringen die Grashüpfer oft draußen. Frühstück, Mittagessen und Vesper werden auf den Bänken im Schatten eingenommen und ab und zu gibt es auch mal eine leckere Eis- oder Melonenrunde als Abkühlung.

Zudem hat die Matschbahn am Sandkasten wieder geöffnet und die Kinder bauen die tollsten Burgen, backen die leckersten Kuchen und genießen das

Matschen mit dem Wasser. Zwischendrin gibt es gelegentlich eine kurze Abkühlung unter dem Rasensprenger, worauf sich viele Kinder bereits am Morgen freuen. Die Grashüpfer bedanken sich bei den Familien Funke, Rebhan, Burgardt/Strickrodt, Barthmann/ Fundakowski und Schneider/ Wenk, die sie an den warmen Tagen mit erfrischenden Snacks und Wasser versorgen.



Kita Waldwichtel

Vielfältig bunt – Sommerfest der Waldwichtel

Am 20.06.2025 feierte die Kindertagesstätte Waldwichtel ein vielfältig buntes Waldwichtelfest. In diesem Kindergartenjahr haben sich alle Waldwichtel im Jahresprojekt mit dem Thema Kinderrechte – vielfältig und bunt – beschäftigt.

Passend zum Thema sollte es nun auch zum Kinderfest vielfältig bunt werden. Alle Kinder und das Team der Kita Waldwichtel hatten sich gruppenweise in verschiedenen Farben geschmückt und auch viele Eltern und Gäste folgten der Bitte, in den entsprechenden Farben zum Kinderfest zu erscheinen.

Das gesamte Gelände der Kita war bunt geschmückt und so konnten alle Gäste vom gesamten Waldwichtelteam pünktlich um 16:00 Uhr begrüßt werden. Nach der Begrüßung aller Gäste wurde gemeinsam gesungen und getanzt.

Im Anschluss konnten die Kinder an verschiedenen Stationen unter dem Mot-

to Kinderrechte unterschiedliche Aktionen erleben. Unter dem Motto: Recht auf Spiel und Bewegung wurde das Geschick beim Dosenwerfen ausprobiert. Unter dem Motto: Recht auf Schutz vor Gewalt konnten die Kinder Schutzschilder basteln. Beim Motto: Recht auf Erholung durften sich alle in verschiedenen Yoga-Positionen versuchen.

Ein Wünschebaum füllte sich unter dem Motto: Recht auf eigene Meinung und mit einer Bobbycar-Rallye wurde das Motto: Recht auf Sicherheit aufgegriffen.

Ein kleiner Trödelmarkt symbolisierte das Recht auf Nachhaltigkeit. Für das leibliche Wohl sorgte wieder der Förderverein der Kita Waldwichtel, bei welchem sich alle großen und kleinen Waldwichtel recht herzlich bedanken möchten.

Ein großes Dankeschön für die Unterstützung geht auch an den Rewe-Markt Naunhof, die Harry-Brot Großbäckerei für



das Sponsoring der leckeren Brötchen, Herrn Wittig für deren Organisation, dem Hausmeister Herrn Reiche sowie Frau Fuchs und Frau Hagedorn für die großartige Hilfe und der Naunhofer Kultur WerkStadt für die Tischgarnituren und den Grill.

Einen herzlichen Dank auch an alle Eltern und Gäste, welche zum Gelingen des Festes beigetragen und es somit unvergesslich gemacht haben.



Kita Funtasia

Zuckertütenfest für die Lindhardter Schulanfänger

Ein bedeutender Tag für die Kleinsten mit großem Schritt nach vorn: Die AWO-Kita Funtasia verabschiedete am 25. Juni ihre drei diesjährigen Schulanfänger mit dem traditionellen Zuckertütenfest.

Bereits in den Wochen zuvor warteten auf die Kinder einige Highlights: Ein aufregender Tag im Spieleland und sommerlicher Badespaß im Waldbad stimmten die Kleinen auf ihren bevorstehenden Schulstart ein. Auch der geheimnisvolle Zuckertütenbaum sorgte für leuchtende Augen – täglich wurde beobachtet, ob die Zuckertüten gewachsen sind. Beim Fest selbst wartete nochmal ein buntes Programm auf die Kinder:



Ein kniffliges Kindergarten-Quiz und die beliebte Schultaufe mit Glitzerwasser mussten bestanden werden, bevor jeder feierlich seine Zuckertüte entgegenneh-

men durfte. Emotional wurde es, als die angehenden Schulkinder zum Abschied ein liebevoll vorbereitetes Hochbeet mit frischen Beeren an die Kita überreichten – als kleines Dankeschön für die schöne Zeit. Ein selbst einstudiertes Lied rundete den bewegenden Moment ab.

Das Team der Kita Funtasia wünscht den drei Schulanfängern von Herzen einen fröhlichen und erfolgreichen Start in den neuen Lebensabschnitt.

Ein herzlicher Dank gilt zudem der LVM Versicherungsagentur Streitenberger in Naunhof für die liebevoll gestalteten Zuckertüten – sie haben diesen Tag für die Kinder unvergesslich gemacht.



Kita Regenbogen

Bald bin ich ein Schulkind



Am 04. Juli war es endlich so weit. Die Zuckertütenkinder machten sich gleich nach dem Frühstück auf den Weg Richtung Bahnhof, um ihre Überraschungsfahrt zu starten. Die Reise ging als Erstes nach Großbothen. Dort machten sie Halt am Spielplatz. Danach wurden sie in der Kirche des Ortes von der Gemeindepädagogin Anne Fritsch herzlich empfangen. Die Kinder nahmen im Altarraum Platz, sangen, erzählten und erlebten eine tolle Andacht zum nahenden Schulbeginn. Gemeinsam packten sie die dort für sie gepackte rote Schultüte aus, stellten sich unter „Gottes Schirm“ und erhielten seinen Segen zugesprochen. Abschließend erkundeten die Kinder noch den Kirche-

ninnenraum und dann hieß es Abschied nehmen, denn das nächste Reiseziel wartete schon. Sie kraxelten den Sandberg hinauf und wurden in der Ostwald-Gedenkstätte von der Waldpädagogin Frau Kästner erwartet. Mit ihr machten die Zuckertütenkinder sich auf den Weg durch den Ostwaldpark zum Thema „Wie leben die Tiere im Sommer?“. Man entdeckte viele Brutplätze der Vögel, lauschte den Vogelstimmen, schlüpfte selbst in die Rolle der Vogeleltern und begab sich auf Futtersuche. Die Kinder erfuhren, wie sie sich verhalten, wenn sie Wildtieren begegnen, entdeckten einen Marder uvm. Und dann knurrte auch der Bauch ein wenig und alle ließen sich das leckere gelieferte Mittagessen in der Natur gut schmecken. Nach der kleinen Pause mit Vorlesen der Geschichte vom Zuckertütenbaum machten sich die Kinder auf den Weg zur Bushaltestelle und mussten dann zum Anschlusszug am Bahnhof Großbothen ganz schön flitzen. In Naunhof angekommen, blieb in der Kita nur Zeit für eine kurze Verschnaufpause, denn die Eltern überraschten mit einer Schatzsuche. Diese lohnte sich wirklich und jeder

konnte nun einen gut gefüllten „Goldbarren“ sein Eigen nennen. Danach begann die Zuckertütenparty, Schulanfänger-T-Shirts wurden gestaltet, Tattoos geklebt, Spiele gemacht, Wunschballons stiegen in den Himmel, die Zuckertüten wurden geerntet und das Buffett war mit vielen Leckereien vorbereitet und lud alle zum Schmausen ein. Aber auch die schönste Feier geht einmal zu Ende. Nach dem Knüppelkuchen am Lagerfeuer suchten sich alle „Mutigen“ einen Schlafplatz und die Eltern mussten an dem Tag allein nach Hause gehen. Es begann die Übernachtungsparty mit Flunkergeschichte, dem Suchen nach einem ausgefallenen Schulanfängerzahn und der Kissenschlacht. Am nächsten Morgen genossen die Zuckertütenkinder bei Sonnenschein das leckere Frühstück auf der Terrasse und nachdem sie mit den Eltern die Kita wieder aufgeräumt hatten, gingen alle ein wenig müde aber glücklich nach Hause. Die Kita Regenbogen dankt allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieses tollen Tages unterstützt haben, wünscht eine schöne Sommer- und Urlaubszeit und den Kindern einen tollen Start in der Schule.

Kita Seepferdchen

Mittelalterliche Erlebnisse und große Dankbarkeit

Ein bunter Juni in der Kindertagesstätte Seepferdchen

Ein ereignisreicher Juni liegt hinter den Kindern und Erzieherinnen der Kita – mit vielen Highlights, Gemeinschaftsmomenten und einem Hauch Mittelalterromantik.

Am 06. Juni fand das große Mittelalterfest statt. In festlich geschmückter Atmosphäre wurden Ritter, Burgfräulein und kleine Gaukler zum Leben erweckt. Die Erzieherinnen organisierten verschiedene Stationen wie eine Wapenbastelei, ein Pferdeturnier und das Drachendosenwerfen – alles bereitete viel Freude. Ein besonderes Highlight war das Mittelalterspektakel von Voigt Kranz, das für leuchtende Kinderaugen sorgte, ein herzliches Dankeschön dafür! Ebenfalls möchten wir Danke sagen an den Elternrat, den zahlreichen engagierten Eltern sowie dem Essensanbieter, die mit ihrer tatkräftigen Un-

terstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Festes wesentlich zum Gelingen beigetragen haben.

Am 21. Juni war die Kita mit einem Bastelstand beim Seefest vertreten. Viele Kinder und Familien besuchten den Stand, bastelten mit Begeisterung und hatten viel Freude. Ein Dank gilt den Vorstand des Kinderland e.V. und dem Kita-Team, die mit großem Einsatz zum Gelingen des Tages beigetragen haben

Ein weiteres Abenteuer folgte am 27. Juni:

Der Ausflug zur Burg Mildenstein

Die Reise begann mit einer Zugfahrt nach Leisnig. Dort überraschte ein besonderer Moment. Eine Pferdekutsche, organisiert und geschenkt von den Großeltern der Familie Andrä, stand bereit und brachte die Kinder stilecht

zur Burg – ein unvergesslicher Einstieg in einen Tag voller Geschichte und Erlebnisse. Frau Andrä hatte darüber hinaus die Burgführung, das Programm und die Verpflegung vor Ort organisiert – die Kita dankt ihr von Herzen für diesen großartigen Einsatz! Der Tag fand seinen emotionalen Höhepunkt für die Vorschüler im Zuckertütenfest. Zu den schönsten Momenten zählte das Pflanzen einer geheimnisvollen Zwiebel, aus der über Nacht ein Zuckertütenbaum gewachsen war. Eine Kinovorstellung, eine Taschenlampennachtwanderung



im Wald, lustige Spiele, ein gemeinsames Abendessen und die Übernachtung in der Kita machten diesen Abend zu einem ganz besonderen Erlebnis. Nach einem stärkenden Frühstück am

nächsten Morgen wurden die wohlverdienten Zuckertüten am Baum feierlich überreicht

Der Juni war erfüllt von wundervollen Momenten, Teamgeist und kleinen

wie großen Freuden – vielen Dank an alle, die dies möglich gemacht haben!

Die Kita Seepferdchen wünscht allen eine schöne Sommerzeit!

Grundschule Naunhof

Ade, du schöne Grundschulzeit



Eine Wolke voller Wehmut hing am letzten Schultag über der Grundschule Naunhof, als die Viertklässler zum Abschied die Turnhalle betraten. Zu ihren Ehren gestalteten die dritten Klassen ein buntes Programm. Besonders der Titel „Wir sind größer als wir gekommen sind“, angelehnt an den bekannten Ohrwurm Komet, traf mitten ins Herz. Humorvolle Reime über die Schulzeit und turnerische Darbietungen sorgten für Heiterkeit und Bewunderung. Im feierlichen Rahmen wurden zudem viele Erfolge gewürdigt, etwa beim Sportfest oder für besondere schulische Leistun-

gen. Mit einem Lied über die viel zu schnell vergangene Zeit verabschiedeten sich die Viertklässler. War es nicht eben erst, dass die Zuckertüten verteilt wurden? Jetzt beherrschen alle Lesen, Schreiben, Rechnen und sind bereit für neue Herausforderungen. Die Grundschule Naunhof wünscht allen, die nun weiterziehen, viel Erfolg und Selbstvertrauen und allen anderen eine fröhliche und erholsame Sommerferienzeit.

Kleine Helden an der Grundschule Naunhof

Einen Tag vor der Zeugnisausgabe wurden einige Klassen im Rahmen des Kinderschutzprojekts KLEINE HELDEN selbst zu „Kleinen Helden“ ausgebildet. Die Idee dazu wurde im Elternrat der Grundschule geboren. Die Gründer des Präventionsprogramms, Jascha Wozniak, ehemaliger Präventionsbeauftragter der Berliner Polizei, und sein Kollege Sascha reisten extra aus Berlin an, um die Kinder auf gefährliche Situationen mit Fremden

vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler wurden darin geschult, sich bei verdächtigen Situationen abzuwenden, wenn sie angesprochen werden, mit niemandem mitzugehen und erst recht nicht in ein Auto einzusteigen. Im Rollenspiel wurde deutlich, wie schwer es sein kann, der Versuchung zu widerstehen. Trotz eines ausführlichen Briefings und des Kinder-Sicherheits-Songs „Bla bla bla“, der sofort ins Ohr ging, ließen sich einige Kinder anlocken – sie hätten potenziell Opfer werden können. In der Turnhalle wurden zudem effektive Selbstschutztechniken geübt. Es war beeindruckend zu sehen, wie selbst schüchternere Kinder mit etwas Übung selbstsicherer wurden und sogar mit lauter Stimme und entschlossenen Bewegungen gegen einen „Angreifer“ vorgingen. Dieses wichtige und beeindruckende Projekt wird bald auch in weiteren Klassen durchgeführt. Ein herzliches Dankeschön an die engagierten Coaches sowie an den Förderverein der Grundschule und des Schulhorts Naunhof, der diese Veranstaltung finanziell großartig mit unterstützt hat.

Freies Gymnasium Naunhof

Feierliche Eröffnung des dritten Schulgebäudes: Ein sommerlicher Nachmittag voller Höhepunkte

Am 26.06.2025 wurde das dritte Schulgebäude des Freien Gymnasiums Naunhof feierlich eröffnet. Damit ist nach über einem Jahrzehnt Baugeschichte das Schulseensemble mit drei Schulhäusern und einer modernen Sporthalle komplett.

Bei sommerlichem Wetter kamen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, des Trägers und der Planungsgremien mit der Schulgemeinschaft zusammen. In kurzen Ansprachen wurde die Bedeutung des Neubaus als Ort der Begegnung und Zukunftsgestaltung hervorgehoben. Der Neubau wurde zuvor über mehrere Jahre geplant und mit Unterstützung zahlreicher regionaler Fachkräfte umgesetzt.

Nach dem symbolischen Banddurchschnitt konnten die Gäste das neue Gebäude bei einem Rundgang kennenlernen. Im Inneren bietet es auf rund 1.500

Quadratmetern moderne Technik, helle Räume, flexible Lernlandschaften sowie Bereiche zum Austausch und zur Vorbereitung. Die große Freitreppe verbindet das neue Haus mit den beiden bestehenden Gebäuden und dient gleichzeitig als Aufenthalts- und Lernort im Freien.

Im Anschluss an die Eröffnung fand auf dem gesamten Schulgelände das diesjährige Spiel- und Aktionsstände sowie ein vielfältiges kulinarisches Angebot sorgten für gute Stimmung bei Groß und Klein. Das Fest wurde von Schülerinnen und Schülern sowie dem Kollegium gestaltet und begleitet.

Ein weiterer Höhepunkt war die Ehrung der besten Teilnehmenden des Sponsorenlaufs. Insgesamt liefen 270 Personen zusammen 3.776 Runden. Die Hälfte der

Spendensumme von rund 11.000 Euro kommt dem Waldbad Naunhof zugute und wurde symbolisch an die Stadt überreicht.

Mit dem neuen Schulhaus beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwicklung des Freien Gymnasiums Naunhof. Es schafft erweiterte Möglichkeiten für Lernen, Zusammenarbeit und schulisches Leben – ein Gewinn für die gesamte Schulgemeinschaft und die Region.



Oberschule Naunhof

Regionale Geschichte erleben

Die Klasse 8a der Oberschule Naunhof tauschte am 23. Mai 2025 ihr Klassenzimmer mit einem authentischen Ort während der Völkerschlacht – dem Lazarettmuseum in Seifertshain.

Hier wurden die Schüler von Herrn Kothe, einem „preußischen Gardeoffizier“ begrüßt. In voller Ausrüstung berichtete er anschaulich vom Schlachtgeschehen in unmittelbarer Umgebung und vom entbehrungsreichen und oft nur kurzen Leben der Soldaten und Offiziere. Den Schülern wurde es nicht langweilig, denn sie konnten sich das volle Marschgepäck von insgesamt 30 kg genau anschauen. Von der Trinkflasche über den Tornister, der Mantelrolle bis hin zum Tschako, einer Universalkopfbedeckung, konnte alles betrachtet

werden. Besonders spannend war zu sehen, wie lange ein Ladevorgang des Gewehres dauerte und wie schwer dieses tatsächlich war.

Anschließend wurde die Zeit genutzt, sich im Lazarettmuseum umzusehen, die damaligen Instrumente zum Operieren genauer zu betrachten und den 1. Krankenwagen näher unter die Lupe zu nehmen. Auch die Berichte der Bevölkerung im interaktiven Museum und die vielen Tafeln luden zum Hören und Lesen ein.

Ein gemeinsamer Gang über den Friedhof und das Aufsuchen des Grabes unbekannter Soldaten bildeten den Abschluss eines interessanten Vormittages. Am Ende waren sich alle einig, dass Kriege immer schon grausam waren und viel Leid gebracht ha-

Jugendforum Naunhof

Kunst und gesellschaftliches Sprachrohr – Graffiti-Kurs



Graffiti ist eine Form des künstlerischen Ausdrucks, ein bildliches Sprachrohr der Gesellschaft, bedeutet Sichtbarkeit, ist

Jugendkultur und bedeutet auch Stadtidentität. Das Jugendforum organisiert einen angeleiteten Graffiti-Kurs zum Ende der Sommerferien.

Kinder und Jugendliche (ab 10 Jahren), die Lust auf Graffiti haben, sind herzlich dazu eingeladen, am 07. August im Jugendforum Naunhof mitzuwirken. Beim Graffiti-Kurs wird den Teilnehmenden beigebracht, was Graffiti bedeutet und worauf zu achten ist. Dabei werden Platten angesprüht, um die Innenwände des Jugendforums neu zu gestalten. **Interessierte melden sich bitte bis zum 25.07.2025 über die untenstehende E-Mail-Adresse an. Das Angebot ist kostenlos.**

Unter Trägerschaft des Kinder- und Jugendrings Landkreis Leipzig e.V.

Vereine

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.

Ein neues Zuhause und ein „großer Schatz“ für viele – Altenpflegeheim Naunhof beging 30. Jubiläum

„Alles Gute zum 30. Geburtstag“, hieß es letztens im Naunhofer Altenpflegeheim „Charlotte Winkler“. Auf dem Programm standen eine kleine Feierstunde und ein Sommerfest. Der runde Geburtstag geht auf die 90-er

Jahre zurück, als die Bewohnerinnen und Bewohner nach der Trägerschaftsübernahme durch die Diakonie Leipziger Land und dem Umbau in das sanierte Haus zurückzogen. Ein Meilenstein auf einem Weg, der be-



ben und leider immer noch bringen.

Mit viel Wissen im Gepäck machten sich die Schüler wieder auf den Nachhauseweg, viele sogar mit dem Fahrrad.

Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Kothe, der sich für die Oberschule Naunhof Zeit genommen hat, an die Eltern und Lehrer als Begleitperson sowie an die Gemeinde Seifertshain.



freut sich das Jugendforum Naunhof über weitere junge Menschen (10 – 22 Jahre), die mitwirken möchten. Es ist auch möglich, finanzielle Mittel für eigene Ideen mit dem Jugendforum zu beantragen. Interessierte können sich über folgende Kontaktmöglichkeiten melden.

► Kontakt:

Thao Tran
Kinder- und Jugendring
Landkreis Leipzig e.V.
Jugendforum Naunhof
Lange Straße 30
04683 Naunhof
E-Mail: jugendforum.naunhof@kjr-ll.de
Tel.: 0177 5963407
 [jugendforum_naunhof](https://www.instagram.com/jugendforum_naunhof)



reits 1896 begann. Das altherwürdige Gebäude war Sanatorium, Nervenheilanstalt und Tagesklinik, später Erholungsheim, Reservelazarett, Krankenhaus und Poliklinik – im Wandel der Zeiten blieb es stets ein Ort der

Hilfe und ein Ort für die Menschen. „Hier gibt es so viel Leben und so viel Geschichte“, sagte Fachbereichsleiterin Kathrin Beyer, die sich noch an die Zeiten erinnert, als bei der Mütterberatung die Kinderwagen in den Fluren standen. Das Gebäude gehöre einfach zu Naunhof und sei für viele ein „neues Zuhause“ geworden.

Demnächst wird ein Mann einziehen, der hier bereits geboren worden ist. „Für manche schließt sich bei uns der Kreis“, erzählte Dennis Riegel. Der Heimleiter hat bereits im Jahr 2013 im „Charlotte Winkler“ angefangen:

als „Pfleger aus Leidenschaft“, der sich hier zum Wohnbereichs-, Pflegedienst- und schließlich zum Heimleiter entwickelt hat.

Für den „sehr guten Ruf“ des Heims Sorge einerseits die hohe Fachlichkeit und professionelle Pflege, betonte Diakonie-Geschäftsführer Harald Bieling. Dazu komme die in dem christlichen Haus gelebte Hoffnung, die „über den Tod hinaus reicht und die nur Jesus Christus schenken kann.“ Sein großer Dank gelte allen, die jeden Tag im diakonischen Sinn daran mitwirken: „Was für ein großer Schatz!“



© Diakonie Leipziger Land

BSC Victoria Naunhof e. V.

Abteilung Volleyball sucht Unterstützung

Die Abteilung Volleyball des BSC Victoria Naunhof e.V. sucht auch in der Sommerpause nach weiblicher Unterstützung für seine Hobbymannschaften und das geplante Jugendteam (12-16 Jahre).

Der Verein bietet eine großartige Möglichkeit, Volleyball zu spielen und neue Freundschaften zu schließen. In den Hobbymannschaften wird in einer lockeren Atmosphäre gespielt und es

werden neue Fähigkeiten erlernt. Während das Jugendteam junge Talente fördert und eine positive Umgebung für die Entwicklung von Fähigkeiten bietet.

Der BSC zeichnet sich durch eine freundliche und unterstützende Gemeinschaft, sowie qualifizierte Übungsleiter aus. Interessierte können sich gern per E-Mail an Ingo Degen (freizeitsport@bsc-victoria.de) wenden. Die Naunhofer Volleyballer freuen sich, neue Spielerinnen begrüßen zu können und gemeinsam Volleyball zu spielen.

Aktion „Scheine für Vereine“ – Danke!

Dank Eurer Hilfe konnten für den BSC Victoria Naunhof e.V. über 4.000 „Scheine für Vereine“ über die Aktion von REWE gesammelt werden.

Der BSC bedankt sich im Namen aller Mitglieder über die fleißige Hilfe beim Sammeln der Vereins-scheine. Gerade berät sich der Verein, für welche Prämien die Vereins-scheine eingelöst werden.

Heimatverein WWW.Fuchshain e. V.

Kinder- und Straßenfest am 21. Juni 2025



Das Kinder- und Straßenfest des Heimatvereins WWW.Fuchshain e.V. fand in diesem Jahr an einem Samstag statt, an dem auch in umliegenden Städten und Gemeinden viele Veranstaltungen angesagt waren.

Dennoch waren schon in den Nachmittagsstunden einige Familien unterwegs, um mit ihren Kindern an den

von den Heimatvereinsmitgliedern und deren Helfern vorbereiteten Ständen zu spielen und zu basteln. Ein Familiensportwettkampf, für den lukrative Preise zur Verfügung gestellt wurden, zog dabei ebenso wie Glücksrad, „Vier gewinnt“, Heißer Draht, verschiedenen Bewegungsspielen, Büchsenwerfen, Kinderschminken, Basteln und natürlich die beliebte Hüpfburg, wie immer zur Verfügung gestellt von der Fa. Fischer, die Gäste an.

Am Infostand des Heimatvereins konnten sich die Gäste über die 25-jährige Vereinsarbeit informieren.

In den Abendstunden sorgten Jugendtanzgruppen von Alpha69 für Begeisterung beim inzwischen zahlreichen Publikum. Eine Kinder-Disco rundete das Unterhaltungsprogramm für Kinder ab.

Zu vorgerückter Stunde sorgte das beliebte Abendspiel für Erwachsene für Spannung, Spaß und Unterhaltung.

Hochbetrieb herrschte auch an der Versorgungsmeile mit Gegrilltem, Nudeln aus der Feldküche, Kaffee und Kuchen sowie Waffeln, Zuckerwatte, Eis und gekühlten Getränken – danke allen Helfern, die bei den hohen Temperaturen an Grill, Feldküche sowie beim Getränkeverkauf viele Stunden gemeinnützige Arbeit leisteten und die Gäste versorgten. Bis weit nach Mitternacht wurde sich unterhalten, das Tanzbein geschwungen und auch auf weitere Pläne des Vereins verwiesen.

Der Heimatverein bedankt sich bei den vielen ortsansässigen Unternehmen, die mit ihren Spenden das Fest unterstützten, sowie durch unentgeltliche Leistungen dem Heimatverein halfen. Vielen Dank auch an den Fuchshainer SV und den Heimatverein Lindhardt für die Unterstützung. Dank vieler Helfer war der Festplatz am Sonntag zur Mittagszeit schon wieder beräumt.

Autismus und AD(H)S im Landkreis Leipzig e.V.

Austausch zu Autismus und ADHS im Landkreis Leipzig

Der Verein *Autismus und AD(H)S im Landkreis Leipzig e.V.* erweitert sein Selbsthilfeangebot um eine weitere Elterngruppe in **Zwenkau**. Das Auftakttreffen ist für den **15. August 2025** geplant und beginnt um 17:00 Uhr. Die Gruppe wird geleitet von Daniela und trifft sich in der Kita Pirateninsel (Leipziger Straße 157, Zwenkau). Dies ist insbesondere ein Angebot für Eltern aus dem westlichen Landkreis sowie südlichen Leipzig.

Des Weiteren trifft sich die Elterngruppe **Grimma** unter der Leitung von Friederike & Diane am **22. August 2025** um 16:00 Uhr in der ehemaligen Handschuhfabrik (Oberwerder 3, Grimma). Weitere monatliche Termine in diesem Jahr sind der 12. September und 17. Oktober.

Ebenso gibt es zwei **Erwachsenengruppen** für Betroffene und Angehörige.

- In **Bad Lausick** trifft sich eine Gruppe in der Lebendigen Ecke (Str. der Einheit 34, Bad Lausick) um 17:00 Uhr. Hier gibt es zwei Termine dieses Jahr: **12. August** und 14. Oktober.

- Separat gibt es eine **Onlinegruppe**, welche sich ebenso um 17:00 Uhr über Zoom trifft. Die Termine hierfür sind der **09. September** und 11. November.

Eine Voranmeldung für alle Gruppen unter shg@neurodiv-sn.de wird erbeten.

Aufruf zur Beteiligung an Fotokampagne zur Weiblichen Neurodivergenz

Der Verein *Autismus und AD(H)S im Landkreis Leipzig e.V.* startet mit Spenden aus dem Frauenlauf Borna 2025 ein Fotoprojekt. Ziel ist es einerseits Sichtbarkeit für Betroffene zu schaffen und andererseits auf eine Versorgungslücke im Bereich der Neurodivergenz-Diagnostik, insbesondere bei Frauen, aufmerksam zu machen.

3 von 4 Frauen im Autismspektrum, 6 von 7 Frauen mit ADHS sowie 2 von 3 hochbegabten Frauen werden aktuell nicht diagnostiziert, erkannt oder wahrgenommen und somit bleiben im Schnitt 75 % „ungesehen“. Hieraus ergibt sich auch der Name des Fotoprojekts: **UNGESEHEN 75**.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Einerseits gibt es Fehldiagnosen u.a., weil Frauen früh lernen, sich den gesellschaftlichen Erwartungen anzupassen und Meisterinnen im Maskieren sind. Wenig offensichtlicher Leidensdruck, Scham vor einer Diagnose oder schlichtweg kaum Raum und Zeit, sich einer langwierigen Diagnostik zu unterziehen – all das spielt ebenso eine Rolle.

Hat sich eine Frau andererseits dann doch entschieden, diesen Weg zu gehen, scheitert es häufig an passenden Stellen. Die Unterversorgung im Bereich psychischer Betreuung zeigt sich hier besonders deutlich.



Zu welcher Seite gehören Sie? Senden Sie ein Foto Ihrer freien oder verdeckten Augenpartie je nachdem, ob eine Diagnose vorliegt oder nicht.

Aus allen eingesandten Fotos werden dann Collagen erstellt, welche auf Leinwand und Postkarte gedruckt werden. Selbstverständlich bleibt ihre Anonymität gewahrt – es werden keine Namen genannt. Das Projekt lebt ausschließlich von der fotografischen Aussagekraft.

► **Mehr Informationen zum Projekt sowie eine Vorlage zur notwendigen Einverständniserklärung finden Sie unter:**

<https://ungesehen75.org>

Einsendungen im Bildformat an ungesehen@neurodiv-sn.de erbeten

Tourismus | Veranstaltungen

Veranstaltungskalender vom 19. Juli bis 17. August 2025



Mehr Informationen zu den Veranstaltungen unter www.naunhof.de/veranstaltungen. Neue Veranstaltungen bitte über das Formular auf der Webseite melden.

Kultur und Ausstellungen

Sa, 02. Aug 14:00 – 18:00 Uhr
Führungen durch die Heimatstube
Vereinshaus

ab Mi, 06. Aug, jeden Mi 17:00 – 19:30 Uhr
Ladies Sundown
Waldbad Naunhof

ab Fr, 08. Aug, jeden Fr 17:00 – 19:30 Uhr
Afterwork
Waldbad Naunhof

So, 17. Aug 09:00 – 16:00 Uhr
Trödelmarkt am Turmuhrmuseum
Anmeldung unter tourist-information@naunhof.de

Sa, 23. Aug, ab 14:00 Uhr
Benefiz-Tag für die ganze Familie
Waldbad Naunhof

bis 10. Okt Öffnungszeiten Rathaus
Ausstellung „Viktoria Köpnick – Öl- und Pastellmalerei“
Galerie Kugel

Senioren

Begegnungszentrum
Frau Hildebrandt, Tel. 034292 55152

Mo, 21., 28. Jul, 04., 11. Aug 13:30 Uhr
Treffen der Singegruppe

Mo, 21., 28. Jul, 04., 11. Aug 15:30 Uhr
Handarbeitszirkel

Di, 22. Jul 13:00 Uhr
Bingonachmittag

Mi, 23., 30. Jul, 06., 13. Aug 13:00 Uhr
Skat- und Rommee-Nachmittag

Do, 24. Jul 13:00 Uhr
Kaffeeklatsch mit Bärbel

Fr, 25. Jul 13:00 Uhr
Gedächtnistraining

Di, 29. Jul 13:30 Uhr
Besuch der Eisdiele Naunhof

Do, 31. Jul 14:00 Uhr
Geburtstagsfeier des Monats Juli
Persönliche Einladungen erfolgen durch die Stadt Naunhof.

Fr, 01. Aug 13:00 Uhr
Spielenachmittag

Di, 05. Aug 13:00 Uhr
Kegelspaß

Do, 07. Aug 13:00 Uhr
Bingonachmittag

Di, 12. Aug 13:00 Uhr
Altersgerechte Gymnastik

Do, 14. Aug 13:00 Uhr
Sommer, Sonne, Meer – Bunter Nachmittag
Anmeldung erforderlich!

Vereine und Interessen

Sa, 19. Jul 19:30 Uhr
Sommerfest des Kleingartenverein Sonnenschein e.V.
Wiese vor dem Vereinsheim

Sa, 16. Aug 15:00 – 19:00 Uhr
Tag der offenen Tür der Feuerwehr Fuchshain
Freiwillige Feuerwehr Fuchshain

Kinder, Jugend und Familie

Do, 07. Aug 11:00 Uhr
Graffiti-Kurs

Jugendforum Naunhof
Anmeldung unter jugendforum.naunhof@kjr-ll.de oder 0177 5963407

Sonstiges

Mo, 11. Aug 14:00 Uhr
Kur- und Reha-Beratung für pflegende Angehörige
Diakonie Leipziger Land, Wurzen, Bahnhofstraße 22
Anmeldung unter 03437 701622

Kirchgemeinden

Ev.-luth. Kirchgemeinde – Naunhof/ Erdmannshain/Ammelshain
Tel. 034293 29493, www.stadtkirche-naunhof.de

So, 20. Jul 09:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Ammelshain

So, 27. Jul 10:30 Uhr
Gottesdienst
Kirche Erdmannshain

So, 03. Aug 09:00 Uhr
Gottesdienst
Stadtkirche Naunhof

Mi, 13. Aug 18:00 Uhr
„Die Welt ist Klang“ – Mehr Gitarre
Stadtkirche Naunhof

Sa – So, 16. – 17. Aug 15:00 Uhr
Festwochenende 775 Jahre Dorfkirche Ammelshain & 20 Jahre Glockenweihe
Kirche Ammelshain

So, 17. Aug 10:00 Uhr
GD „Kinderfreundliche Familienzeit“ zum Schulbeginn
Kirche Ammelshain

Ev.-luth. Kirchgemeinde Brandis-Beucha, Kirche Albrechtshain
Pfarrer Christoff Steinert, Tel. 034292 68221, www.kirchgemeinde-brandis-beucha.de

So, 10. Aug 08:30 Uhr
Gottesdienst

Ev.-luth. Kirchgemeinde Pösaue, Martinskirche Fuchshain
Tel. 034293 29493, www.kirchgemeinde-grosspoesna.de

So, 10. Aug 09:00 Uhr
Gottesdienst

Kath. Pfarrei St. Franziskus, Filialkirche „Zum guten Hirten“
Pfarrer Christian Hecht, Tel. 03425 8530225, www.st-franziskus-wurzen.de

So, 20. Jul 10:30 Uhr
Gottesdienst

So, 27. Jul 10:30 Uhr
Gottesdienst

So, 03. Aug 10:30 Uhr
Gottesdienst

So, 10. Aug 10:30 Uhr
Gottesdienst

Vorschau

Fr, 05. – 07. Sep ganztags
32. Naunhofer Kartoffelfest
mit Rummel, vielen Attraktionen und Live-Musik

So, 21. Sep 16:00 Uhr
Kabarett Leipziger Pfeffermühle „Harakiri to go“
Bürgersaal
Tickets 20,00€, erhältlich in der Stadt- und Touristinformation & online (QR-Code)

Es werden ausschließlich öffentliche Veranstaltungen veröffentlicht, die fristgerecht zum RS gemeldet wurden. Termin- und Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

TicketService NEU online:



Ihre Stadt- und Touristinformation





Bahnhofstraße 25, 04683 Naunhof
Telefon: 034293 475647
E-Mail: tourist-information@naunhof.de

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
(Oktober bis März nur bis 17:00 Uhr)
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

32. Naunhofer Kartoffelfest – Die Vorfreude auf das Stadtfest steigt

Naunhof lädt ein zum Fest des Jahres! Beim Naunhofer Kartoffelfest erwarten euch vom 05.-07. September drei Tage voller Spaß, Musik und guter Laune – ein kunterbuntes Programm für die ganze Familie!

Ob Jung oder Junggeblieben – **beim Naunhofer Kartoffelfest kommt jeder auf seine Kosten.** Also Kalender raus, Freunde und Familie schnappen und dabei sein, wenn ganz Naunhof feiert! **Wir**

sehen uns auf dem Kartoffelfest! Das ausführliche Programm erfahrt ihr in den nächsten Ausgaben der Naunhofer Nachrichten, auf www.naunhof.de und auf den Social-Media-Kanälen der Stadt.

Das steht auf dem Programm:

- großer Rummel mit Nervenkitzel & Spaßfaktor
- Livebands, Chöre und Orchester mit mitreißender Musik
- Spannende Präsentationen unserer lokalen Unternehmen & Vereine
- Leckereien vom Klassiker bis zur kulinarischen Überraschung

Freitag wird es wild mit dem "Young Generation Day"!

- Bullriding – zeig, was du draufhast!
- Kids-Disco – Tanzen, toben & feiern für die Kleinen
- Lampionumzug durch Naunhofer Villenviertel
- Heiße Beats von angesagten DJs am Abend – Party garantiert!



„HARAKIRI TO GO“

Der neuste Streich aus dem Gewürzkoffer der Leipziger Pfeffermühle. Wir sitzen in Haft. In Lachhaft. Die Welt hält sich den Bauch vor Lachen – Deutschland macht mal wieder Spaß.

Wir sind der Vorreiter auf dem Schlachtross. Der Staat geht voran,

aber der Bürger kommt nicht mehr mit. Jeder hat eine Meinung, aber keine Ahnung. Wir lassen uns jede Menge einfallen – auch unsere Brücken. Früher wurde die Bahn geschätzt, heute schätzt man die Fahrzeiten. E-Mail, E-Auto, E-Goisten. Wir machen

weiter, als ob es kein Morgen gäbe. Denn noch ist nicht aller Tage Abend. Der Bürger versüßt sich sein Leben mit Pustekuchen. Die Regierung ratlos – das Volk lustlos. Die Demokratie macht sich vom Acker und der Bauer macht sich auf die Socken. Die Boomer treten in den Schatten und die Jugend hat keinen blassen Schimmer. Wir warten auf das Wirtschaftswunder und erleben unser blaues. Mancher fühlt sich fremd im eigenen Land, andere benehmen sich wie zu Hause. Der Kanzler schüttelt Hände, dass Volk schüttelt den Kopf. Nicht mit uns – aber mit wem dann?

Witzlos? Ganz im Gegenteil. Die Pfeffermühle hustet dem Zeitgeist was. Denn Husten ist nur das Lachen, dass uns im Halse stecken bleibt. HARAKIRI TO GO ein Programm, dass die Krise in die komische Krise bringt. Scherztropfen gegen Kopfweg. Kichern für den Frieden. Spielfreude, Musikalität, Grips und Witz. Jung, frech und unverblümt. Lachen sie sich mal aus.



Wir freuen uns über Ihren Besuch.



TRÖDEL-MARKT

**Aus alt macht WOW!
Naunhof geht trödeln.**

- Entdecken
- Stöbern
- Feilschen

**17. August
9 bis 16 Uhr**

Turmuhrenmuseum

Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Kaffee, Kuchen & Herzhaftem!

Naunhofer Kultur WerkStadt und „StadtLeben Naunhof“

Anmeldung
Tel. 034293/475647
E-Mail: tourist-information@naunhof.de

Aus Alt mach WOW! – Tradition des Trödelmarktes am Turmuhrenmuseum wird am 17.08. fortgesetzt

Entdecken, Stöbern und Feilschen geht am besten auf einem Trödelmarkt. Ob Raritäten, Trödel, Schätze vom Dachboden und Keller oder einfach Nützliches und Nostalgisches – auf einem Trödelmarkt ist für jeden etwas dabei und die ganze Familie hat Spaß!

Deshalb wird der Trödelmarkt am Turmuhrenmuseum in diesem Jahr neu durchstarten und an seine alten Traditionen anknüpfen. Die Naunhofer Kultur WerkStadt wird dabei tatkräftig unterstützt. Für einen entspannten Tag und gute Bewirtschaftung mit Kaffee, Kuchen und Herzhaften sorgt der sich in Gründung befindliche neue Verein „StadtLeben Naunhof“.

Du willst selbst trödeln?

- Melde dich schon jetzt mit deinen Kontaktdaten und der ungefähren Standgröße an unter tourist-information@naunhof.de.
- Der Stand kostet keine Standgebühr - Die Veranstalter freuen sich dafür über eine Spende zum Erhalt des Turmuhrenmuseums.
- Tische und/oder Decken müssen selber mitgebracht werden.
- Der Aufbau ist ab 08:00 Uhr möglich.
- Von 09:00 – 16:00 Uhr kann dann nach Herzenslust getrödeln werden.

Vorbeikommen und Weitersagen!

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und Gäste.







Geschichten zum Hören auf dem Porphyrlaufpfad in Rochlitz

Verbinden Sie Ihre nächste Wanderung auf dem Rochlitzer Berg mit kurzweiligen Hörgeschichten! Zum 20. Jubiläum des Porphyrlaufpfades durch die historischen Steinbrüche des Rochlitzer Porphyrtuffs verpassten ihm der Rochlitzer Geschichtsverein & der Heimat- und Verkehrsverein Rochlitzer Muldental e.V. eine „Frischekur“.

Historische Persönlichkeiten, Steinmetzlehrling, Steinarbeiterfrau und sogar eine Hexe berichten von ihren Erlebnissen auf dem Berg und mit dem Gestein — eingespochen von der Theatergruppe des Rochlitzer Gymnasiums!

Ein neues spannendes Angebot, besonders für Familien mit Kindern und Jugendlichen!

Neue Aussichtsplattformen am Kaolintagebau in Mügeln

Zwei neue Aussichtspunkte laden am Kaolintagebau Schleben/Crellenhain zum Beobachten des Abbaugeschehens ein. Auch die Wegeführung rund um das Abbaufeld der weißen Porzellanerde ist neu. Beide Optimierungen haben die Stadt Mügeln und der Geopark in die **GeoRoute „Weg zum Kaolin“** aufgenommen. Auf 7,9 km führt sie von der „Erlebniswelt Kaolin“ im Geoportal Bahnhof Mügeln auf einem Rundkurs über die Mügeln Altstadt und abwechslungsreiche Wege in der Döllnitztaue zum Tagebau.

Alles bereit für Ihre individuelle Erkundung!






Kofinanziert von der Europäischen Union

Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V.
Leipziger Straße 17a • 04668 Grimma
Telefon: 03437 707361 • E-Mail: info@geopark-porphyryland.de

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 19. Juli bis 10. August 2025

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr / Rettungsdienst	112

2. Notdienste

Strom (envia M)

24h Störungsmeldung 0800 2305070

Gas (MITGAS) Störstelle 0800 2200922

Onlinemeldungen von Stromausfällen: www.stromausfall.de

Wasser (Eigenb. Wasserversorgung)

24 Stunden Havariedienst 0172 9814042

Abwasser (AZV Parthe) 034291 439-0

außerhalb der Dienstzeit 0171 4103238

Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH 0176 40441349

3. Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Mittwoch, Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststr. 5, 04668 Grimma

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 Uhr

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Str. 2 Tel. 034291 316000

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Krankentransport 0341 19222

4. Apotheken-Notdienst Tag- u. Nachtdienst (08:00 – 08:00 Uhr)

Sa, 19. Juli, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

So, 20. Juli

Stadt-Apotheke Grimma 034381 43359

Mo, 21. Juli

Kronen Apotheke Mutzschen 034385 51256

Di, 22. Juli

Engel Apotheke Naunhof 034293 29364

Mi, 23. Juli

Sophien-Apotheke Colditz 034381 8090

Do, 24. Juli

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

Fr, 25. Juli

Engel-Apotheke Nerchau 034382 41283

Sa, 26. Juli, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

So, 27. Juli

Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700

Mo, 28. Juli

Kilian-Apotheke Bad Lausick 034345 7140

Di, 29. Juli

Rats-Apotheke Trebsen 034383 6010

Mi, 30. Juli

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Do, 31. Juli

Linden-Apotheke Grimma 03437 921712

Fr, 01. August

Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

Sa, 02. August, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr

Stadt-Apotheke Grimma 034381 43359

So, 03. August

Engel Apotheke Naunhof 034293 29364

Mo, 04. August

Engel Apotheke Naunhof 034293 29364

Di, 05. August

Sternen-Apotheke Naunhof 034293 47355

Mi, 06. August

Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

Do, 07. August

Engel-Apotheke Nerchau 034382 41283

Fr, 08. August

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

Sa, 09. August, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr

Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700

So, 10. August

Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

Für alle Samstage zusätzlich: In der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.

Apotheke im PEP Grimma 03437 942323



Naunhofer Stadtjournal

Hier finden Sie interessante Beiträge und Themen aus Wirtschaft, Kultur und Vereinen (Verlagsveröffentlichung).

Kolumne: „Sommerzeit und das Leben ist leicht“

Dies ist die erste Zeile des berühmt gewordenen Wiegenliedes aus Gershwins Oper „Porgy and Bess“ aus dem Jahr 1935. 90 Jahre später ist das Lied immer noch eine schöne Umschreibung des Lebensgefühls im Sommer. Die Bevölkerung aus wärmeren Gefilden haben längst herausgefunden, dass man in den heißen Monaten einfach gechillt das Leben genießen sollte. Pomalo sagen die Menschen der dalmatinischen Inseln Kroatiens den neu angekommenen Touristen. Das heißt so viel wie: „Mach mal langsam.“ Ach ja, wenn uns Deutschen dies doch mal so einfach fallen würde. Hektisch versuchen wir in den Wochen vor dem Urlaub alles auf die Reihe zu bekommen, was noch irgendwie „herumliegt“. Fix und fertig mit den Nerven startet der Durchschnittsdeutsche in den Urlaub. Falls dann Stau auf der Autobahn ist oder der Flieger nicht pünktlich geht, ist dies ein Grund die Nerven zu verlieren. Selbst nach einem erholsamen Urlaub streben die Deutschen sofort in ihr Büro und vergessen sofort, dass es auch Pomalo sein könnte. „In der Ruhe liegt die Kraft“, oder Die erste Bürgerpflicht lautet: „Ruhe bewahren!“, lauten die Empfehlungen einiger Herren in meinem Umfeld. Obwohl es alle wissen, können es die wenigsten. Respekt an diejenigen, die mitten in Panik und Gewusel einen kühlen Kopf bewahren. Es steckt wohl tief in der Natur von uns Germanen. Vielleicht besteht die Chance, uns ruhig zu bekom-

men, in dem man sich an die heißen Sommer anpasst. Das Volk der Bassa in Kamerun haben nur zwei Wörter, um Farben zu bezeichnen. Gelb/Orange/Rot heißt „ziza“ und was mir am besten persönlich gefällt, ist „hui“ für Blau/Lila/Grün. Das Meer ist demzufolge „hui“! Sympathisch, oder? Wenn man auf das Meer schaut, welches hui aussieht und dabei ein Kokos Gericht verzehrt, ist das Leben einfach, oder? Die Sprache als Stilmittel ist mittlerweile ein häufig diskutiertes Thema in den Nachrichten. Der Autor Lorenz Meyer trieb das stilistische Mittel in seinem Buch „Sprechen Sie Beamtendeutsch?“ auf die Spitze und erzielt somit beim Leser große Heiterkeit. Der Autor karikiert dabei die Absurdität der Amtssprache. Das heißt im Klartext, dass er ein einfaches Sprichwort, wie beispielsweise „Aus Schaden wird man klug“, so verklausuliert (Eine negative Erfahrung, die in Zusammenhang mit einer Funktionsstörung oder einer substanziellen Beeinträchtigung des Integritätszustands einer Sache...), dass man erst einmal raten muss, um was es sich dabei handelt. Apropos raten, das bezweckt der Autor mit seinem Büchlein, welches den Nerv der Deutschen getroffen hat und sofort viral ging. Das Erraten des Sprichwortes, gepaart mit dem vergnüglichen Lesen der Amtssprache, ist eine sehr unterhaltsame Urlaubsbeschäftigung, bei der wir selbst beim Kokosnusswasser schlürfen spüren: Gott, was sind wir deutsch!

Manuela Krause



Anzeigenannahme DRUCKHAUS BORNA

Tina Neumann (Projektleitung i.V., Kundenbetreuung i.V.)
☎ 0173 6547002 | ✉ tina.neumann@druckhaus-borna.de

Bernd Schneider (Kundenbetreuung i.V.)
☎ 0173 6546986

Nadine Saupe (Koordination Innendienst)
✉ nadine.saupe@druckhaus-borna.de



Naunhofer Stadtjournal *online*

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Naunhof und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



29. Kulturfilmabend Beucha



Der Kulturhaus Beucha e. V. lädt am 08. August 2025 zum 29. Kulturfilmabend an das Vereinslokal der Gartensparte „Zur Erholung“ in Beucha, Dorfstraße 52 ein. Sie sehen den Film „Frau Müller muss weg“, eine Komödie aus dem Jahr 2015 von Sönke Wortmann mit Gabriela Maria Schmeide, Justus von Dohnányi und Anke Engelke. Eine Gruppe besorgter Eltern will wegen der schlechten Noten ihrer Kinder die Klassenlehrerin absetzen.

Koste es, was es wolle. Doch diese lässt sich nicht einschüchtern. Plötzlich brechen bei den scheinbar perfekten Eltern alle Vorbehalte, Zweifel und Ängste hervor. Die wahre Schlacht, die beginnt jetzt. Mit Frau Müller muss weg greift Sönke Wortmann das Phänomen der sogenannten Helikopter-Eltern komödiantisch auf. Gemeint ist damit eine immer größere Gruppe von Eltern, die ihre Kinder schon in frühesten Kindheit einem Übermaß an Fürsorge gepaart mit unnachgiebigem Leistungsdruck aussetzen. Blind für die eignen Schwächen und die ihrer Kinder, sind ihnen auf dem Weg zum Einser-Zeugnis alle Mittel recht. Der Film ist in erster Linie auch ein wunderbares Schauspieler-Kino, bei dem sich bissige Szenen mit schönen und sehr ruhigen abwechseln. Der Einlass zum Kulturfilmabend ist 20:00 Uhr. Sobald es dunkel genug ist beginnt der Hauptfilm. Im Vorprogramm sehen Sie eine weitere Folge von „Die Kinder von Golzow“. Es handelt sich um eine Langzeitdokumentation der Filmemacher Barbara Junge und Winfried Junge aus den Jahren von 1961 bis 2007. Auch zu diesem Kulturfilmabend ist der Eintritt frei. Die Kulturfilmabende werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes und durch Bezuschussung der Stadt Brandis. Für Spenden zur Durchführung dieser und weiterer Kulturveranstaltungen des Kulturhaus Beucha e. V. wird gebeten.
PM Kulturhaus Beucha e.V.



Gefördert durch
STADT BRANDIS

Kunstpfeifen – Der Weltmeister

Yusuke Matsumura

Sonntag, den 10. August 2025, 17:00 Uhr

„Pfeifen kann doch jeder!“ Mag sein, aber schön pfeifen? Meist pfeifen wir nur für uns. Wer von uns könnte eine Arie von Händel kunstvoll vortragen? In der Geschichte der Menschheit gehört das Pfeifen neben der menschlichen Stimme zu den ältesten Formen der Musik, aber erst im 20. Jahrhundert erhielt es Anerkennung als (fast) gleichberechtigte Musikgattung. Ein goldenes Zeitalter gab es in den 1920er bis 1950er Jahren, meist in Zusammenhang mit den Big Bands von Nordamerika. Seit zehn Jahren erlebt das Kunstpfeifen eine Renaissance, jetzt vor allem in der Form internationaler Wettbewerbe. Eigentlich arbeitet Yusuke Matsumura als Sänger im Chor der Oper Plauen-Zwickau. Aber nebenbei pfeift er. Vor vier Jahren wurde er „Global Whistling Champion“; vor einem Jahr gewann er in der Kategorie „Musikbegleitung“ (Karaoke-Pfeifen) die internationale Weltmeisterschaft im Kunstpfeifen (<https://yusukematsumura.net/de/>). Am Sonntag, dem 10. August 2025 um 17:00 Uhr bringt Yusuke Matsumura eine Kombination berühmter klassischer Werke (Händel, Mozart, Brahms...) mit einigen Musical-Stücken nach Polenz. Ab und zumal wird er auch singen. Kartenreservierung (22€, ermäßigt 20€) unter 034292 74791 oder a.jones@einigkeit4.de



Wasser: Musik und Lyrik

Sonntag, den 17. August 2025, 17 Uhr

Dass Wasser ein zentrales Element des Lebens ist, lehrt nicht nur die immer öfter zu erlebende Dürre unseres Sommeralltags, sondern auch die jahrhundertalte Beschäftigung mit diesem Element in den Künsten.



In der Klaviermusik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wird Wasser häufig thematisiert - von Frédéric Chopin („Regentropfen-Prélude“) über Franz Liszt und Claude Debussy bis zu Maurice Ravel („Eine Barke auf dem Ozean“). Auch viele Gedichte dieser Zeit, etwa von Heinrich Heine oder Theodor Storm, widmen sich dem Thema. In diesem außergewöhnlichen Konzert, das vor einem Jahr aus gesundheitlichen Gründen verschoben werden musste, wechselt sich die romantische und impressionistische Klaviermusik mit der Lyrik ab. Mariko Mitsuyu, Preisträgerin des internationalen Kammermusikwettbewerbs in Trapani (Sizilien), war Honorarprofessorin für Korrepetition an der Hochschule für Musik und Theater in Leipzig. Sie wohnt in Polenz. Gunther Böhnke ist Kabarettist, Übersetzer und Buchautor und wohnt in Leipzig. Kartenreservierung (22€, ermäßigt 20€) unter 034292 74791 oder a.jones@einigkeit4.de

Beide Beiträge stammen vom Polenz Verein Einigkeit 4 e.V.

Naunhof - Mutzschen - Leisnig - Großweitzschen - Burkartshain

AKTIONSWOCHEN

 www.schicketanzhof.de

<p>Mo. 21.7. – Sa. 26.7.</p> <p>Frischbrater Schwein 0,99 €/100g</p> <p>Frischbrater Rind 1,33 €/100g</p> <p>Bockwurst 0,99 €/100g</p> <p>Wiener 1,72 €/100g</p> 	<p>Mo. 4.8. – Sa. 9.8.</p> <p>Grillpaket 13,50 €/Paket (5 Roster, gebrüht + 5 Steaks, mariniert)</p> 
---	---

Sommerliche Sinnesfreuden vor historischer Kulisse

Schloss- & Gartenmarkt Trebsen: Blüten, Kunst und Kulinarik vom 01. bis 03. August

Wenn das spätgotische Schloss Trebsen im Landkreis Leipzig seine Tore für den traditionellen Schloss- & Gartenmarkt öffnet, verwandeln sich Innenhof und Parkanlage in ein lebendiges Paradies für Gartenfreunde, Genießer und Liebhaber besonderer Dinge. Vom 01. bis 03. August 2025 laden rund 60 ausgewählte Aussteller dazu ein, in eine Welt voller Inspiration, Schönheit und handgefertigter Kostbarkeiten einzutauchen. Inmitten historischer Mauern und gepflegter Grünflächen entfaltet sich ein farbenprächtiges Schauspiel aus Blüten, Düften und kreativen Gestaltungsideen. Erfahrene Gärtner und leidenschaftliche Pflanzhändler präsentieren ein üppiges Sortiment aus Rosen, Stauden und saisonalen Raritäten – begleitet von individueller Beratung für das eigene Gartenglück. Der Markt bietet nicht nur Pflanzen, sondern auch die Ideen, das Wissen und die Erfahrung, um jeden Außenbereich in eine persönliche Wohlfühloase zu verwandeln.

Darüber hinaus finden Besucher liebevoll gestaltete Dekorationen für Haus, Hof und Garten sowie außergewöhnliches asiatisches Kunsthandwerk, das durch feine Verarbeitung und kulturelle Tiefe besticht. Wer das Besondere sucht, wird auch bei den Mode- und Accessoires-Ständen fündig: Von britisch-irischer Landhausmode mit passendem Porzellan und filigranem keltischem Schmuck bis hin zu italienischer Eleganz, handgefertigter Naturkosmetik und ausgesuchten Schmuckstücken – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei.



Ein besonderes Erlebnis verspricht der Auftritt eines traditionsreichen Handwerks: Ein Messerschleifer zeigt seine Kunst live vor Ort und verhilft mitgebrachten Küchenmessern und Scheren zu neuer Schärfe – ein Service, der praktischen Nutzen mit handwerklicher Faszination verbindet. Ein echtes Unikat unter den Ausstellern ist der Erbauer von Zigarrenkistengitarren. Mit handwerklicher Präzision und einer außergewöhnlichen Idee schafft er aus alten Zigarrenkisten charaktervolle Musikinstrumente, die nicht nur durch ihre klangliche Ausdrucksstärke, sondern auch durch ihre individuelle Ästhetik begeistern. Vor Ort können Besucher sich von den einzigartigen Klängen dieser besonderen Gitarren verzaubern lassen und mehr über deren Herstellung erfahren.

Abgerundet wird das Erlebnis durch vielfältige kulinarische Angebote: Feinste Wurst- und Käsespezialitäten, ausgesuchte Weine und andere regionale Köstlichkeiten laden zum Probieren, Genießen und Mitnehmen ein. Für stimmungsvolle Momente sorgt am Samstag und Sonntag der Musiker Manfred Hopf, der mit seinem Repertoire die charmante Atmosphäre musikalisch unterstreicht.

pm, Änderungen vorbehalten

Informationen „Schloss- & Gartenmarkt

Eintritt pro Person und Ausstellungstag: 9,00 Euro normal, 6,00 Euro ermäßigt (Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte), Freier Eintritt für Kinder bis 16 Jahre

Tageskarten im Vorverkauf (zzgl. Gebühren): 7,00 Euro normal (erhältlich unter www.gartenkoenig.com bis 02.08., 09:00 Uhr), 6,00 Euro ermäßigt

Öffnungszeiten: Freitag – Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr (letzter Einlass 17:00 Uhr), Ausgeschilderte Parkplätze direkt am Gelände. Hunde sind herzlich willkommen und an der Leine zu führen!

ENTDECKEN GENIEßEN ERLEBEN

Schloss- & Garten

MARKT

2025
01.-03. August



Ticket-Shop



SCHLOSS
TREBSEN

Vorverkauf im TICKET-SHOP unter:
www.gartenkoenig.com

(B)rocken Benefizsternfahrt des Hallzig Express e.V.



Am Samstag, den 21.06.25 veranstaltete unser Verein wieder seine alljährliche Benefizsternfahrt zum Brocken. Über 200km radelten 48 Rennradfahrer und -fahrerinnen vom Völkerschlachtdenkmal in Leipzig bis hoch hinauf auf den höchsten Berg Norddeutschlands, weitere 120 Rader starteten in Hannover sowie am Brandenburger Tor in Berlin.

Die Leipziger Gruppe startete bei bestem Wetter um 06:00 Uhr, begleitet und abgesichert von der Motorradbegleitstaffel Mitteldeutschland sowie einem Besenwagen und dem Verpflegungsfahrzeug. Die Strecke

führte das Fahrerfeld über Weißenfels, Artern und den Kyffhäuser bis nach Schierke, wo wir auf die Gruppen der anderen Startorte trafen und anschließend gemeinsam den Gipfel erklommen. Es ging dabei nicht darum, sportliche Rekorde aufzustellen und zu gewinnen, sondern um gemeinsam Spaß zu haben und Gutes zu tun, denn das Besondere an dieser Tour ist:

Jeder Teilnehmer spendet pro gefahrenen Kilometer einen individuellen Betrag für gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen. Großartige 10.000€ sind dieses Jahr

so für das Kinderhospiz Bärenherz in Markkleeberg, das Berliner Herz und die Kinderhilfe Lebensbrücke zusammengekommen! An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Teilnehmern und Unterstützern bedanken, vor allem bei unserem langjährigen Sponsor, der Autohaus Graupner GmbH aus Brandis, welche uns wieder ein Begleitfahrzeug zur Verfügung stellte.

„Rad fahren und dabei Gutes tun“ – dafür steht unser Verein. Haben wir euer Interesse geweckt? Wollt auch ihr Teil unserer Community werden und uns Kennenlernen? Dann schaut auf unserer Homepage (www.hallzigexpress.com), bei Facebook, Strava oder Instagram vorbei und nehmt einfach an unseren Ausfahrten und Veranstaltungen teil.

HALLZIG EXPRESS e. V.

Sie sind ein Verein und möchten gern die Leser des Naunhofer Stadtjournals über Ihre Aktivitäten oder besonderen Höhepunkte informieren? Wir freuen uns auf Ihre Inspirationen!

Zuschriften bitte per E-Mail an:
nadine.saupe@druckhaus-borna.de



Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

www.druckhaus-borna.de

Kinderaugen im Gleichgewicht

Was Eltern über Kurzsichtigkeit bei ihren Kids wissen sollten

Kurzsichtigkeit bei Kindern: Ein wachsendes Problem

Die Zahl kurzsichtiger Kinder hat sich in den letzten Jahrzehnten mehr als verdoppelt. Heute ist etwa jedes dritte Grundschulkind betroffen – Tendenz steigend. Schätzungen zufolge könnte bis 2050 sogar jedes zweite Kind weltweit an Kurzsichtigkeit (Myopie) leiden. Die Entwicklung verläuft oft schleichend und ist besonders in den lichtarmen Herbst- und Wintermonaten kritisch. Studien zeigen: Weniger Tageslicht beschleunigt das Fortschreiten der Myopie. Tageslicht wirkt nämlich dem übermäßigen Längenwachstum des Auges entgegen – der Hauptursache für Kurzsichtigkeit.

Gefahren für die Kinderaugen – nicht nur bei Myopie

Auch unabhängig von einer Fehlsichtigkeit sind Kinderaugen empfindlich. Im Sommer drohen UV-Schäden an Bindehaut, Linse und Netzhaut. Blendung, Hitze, Pollen, Chlor- oder Salzwasser können zusätzlich reizen. Hinzu kommt: Längeres Nahsehen, etwa beim Lesen, Basteln oder der Nutzung von Tablet und Smartphone, strengt das Auge stark an und fördert Kurzsichtigkeit.

Warnzeichen früh erkennen

Eltern sollten aufmerksam sein: Wenn Kinder häufig blinzeln, sich die Augen reiben oder über Kopfschmerzen klagen, kann das auf beginnende Kurzsichtigkeit hinweisen. Früh erkannt, lässt sich gegensteuern. Spezielle Kontaktlinsen wie MiSight 1 day können nicht nur die Sehschärfe korrigieren, sondern laut Studien auch das Fortschreiten der Myopie verlangsamen. Als hygienische Einmallinsen sind sie bequem, alltagstauglich und ideal für Schule, Sport und Freizeit. Die Eingewöhnung erfolgt mit professioneller Unterstützung beim Augenoptiker oder der Augenoptikerin.

Was Eltern konkret tun können

Eltern sollten darauf achten, dass ihre Kinder regelmäßig ins Freie gehen – laut WHO mindestens 90 Minuten täglich. Tageslicht fördert die gesunde Entwicklung der Augen. An sonnigen Tagen schützt eine Sonnenbrille mit UV-Schutz. Auch der Alltag zählt: Kinder sollten möglichst nicht länger als zwei Stunden täglich vor einem Bildschirm verbringen. Gutes Licht beim Lernen, regelmäßige Pausen und gelegentliches In-die-Ferne-Schauen helfen, die Augen zu entspannen.

- **Weitere Informationen finden Sie unter:**
www.coopervision.de/misight-fuer-ihre-kind/kindergesundheit

djd



Urlaub für Geist und Körper

Der alljährliche Urlaub soll hauptsächlich der geistigen und körperlichen Erholung dienen. Tatsächlich braucht der menschliche Körper sogar täglich ein gewisses Maß an Regeneration, und zwar vor allem nachts. Dass man nach einer schlechten Nacht weniger konzentriert und leistungsfähig ist, haben viele Menschen schon am eigenen Leibe erfahren. Denn in einer zunehmend stressigen und hektischen Welt ist erholsamer Schlaf unerlässlich, um die eigenen Akkus wieder aufzuladen. So ist wissenschaftlich erwiesen, dass dies für den Erhalt der vollen Gedächtnisleistung, zum Stressabbau und sogar zur Abwehr von Krankheiten eine extrem hohe Bedeutung hat. Aber auch für Rücken und Wirbelsäule ist die nächtliche Erholung unabdingbar. Für eine wirkungsvolle nächtliche Entlastung und Regeneration von Wirbelsäule und Bandscheiben muss die Liegefläche den Körper ausreichend stützen und punktgenau nachgeben. Ansonsten drohen Rückenschmerzen. Die gute Nachricht: Ein gutes Bett ist preiswerter als manche Urlaubsreise und hält zudem deutlich länger – nämlich acht bis zehn Jahre. Und eine hochwertige Zudecke kann man bei regelmäßiger Reinigung immerhin drei bis vier Jahre problemlos nutzen. Wer bei seiner Bettausstattung ohne Not auf Qualität verzichtet, der spart also an der falschen Stelle! Adressen von Bettenspezialisten findet man z.B. auf der Internet-Plattform www.vdb-verband.org.

akz-o



Klare Sicht, kleiner Preis:
BIOMETRISCHE BRILLE
 schon ab **19,99 € / Monat***

* Finanzierungs-Angebot inklusive Fassung, Augenglas-Bestimmung und Service. Flexible Laufzeit 6-36 Monate (bei genanntem Monatsbetrag 36 Monate Laufzeit), 0% Zinsen, endet automatisch. Finanzierung über Gesundheits-abo24. Nähere Informationen im Geschäft.

Augenoptikermeister Thomas Linke

Foto: © David Blügger

LEBENSFREUDE UND BALANCE DANK GESUNDEN AUGEN

Mit Leidenschaft, Feingefühl und fundierter Expertise entwickeln wir die perfekte Sehlösung für Sie, weil gutes Sehen Lebensqualität bedeutet. Als zertifiziertes Augenkompetenzzentrum legen wir großen Wert auf die umfassende Analyse Ihrer Augengesundheit – für eine ganzheitliche Vorsorge** und beste Sicht an jedem Tag.



04683 Naunhof
 04158 Leipzig
 04463 Großpösna

www.augenoptik-findeisen.de



Nutzen Sie unsere Online-Terminvereinbarung + telefonische Beratung + Reparatur-service + Abhol- und Bringdienst. ** Ersetzt nicht den Besuch beim Augenarzt

VEREINBAREN SIE DIREKT IHREN TERMIN!



Der Zuckertütenbaum

Der Brauch, dass Schulanfänger Zuckertüte erhalten, ist schon über 210 Jahre alt. Um 1810 wurde in Sachsen verkündet, dass „kleinen Menschen der erste Abschied vom Elternhaus mit einer ‚Zuggodühde‘ versüßt wurde“. Die Vorstellung war, dass im Schulkeller ein Zuckertütenbaum wachse, von dem der Lehrer für die braven Schulanfänger die Zuckertüten pflücke – wenn diese reif sind, ist es an der Zeit, in die Schule zu gehen. Gegen 1910 begann im erzgebirgischen Wiesa die industrielle Fertigung der Schultüten. Dieser Brauch setzte sich zuerst in den Städten durch und verbreitete sich in der Zwischenkriegszeit über ganz Deutschland. Heutzutage bekommen die Kinder mehrere Zuckertüten geschenkt, wobei die größte von den Eltern stammt. Doch längst sind nicht nur Süßigkeiten darin, auch Stifte, Hefte und andere nützliche Dinge bis hin zu Elektronik sind nun enthalten.



Trinken steigert die Konzentration

Ein klarer Kopf und eine gute Konzentrationsfähigkeit sind entscheidend für den Schulerfolg und die Bewältigung des Alltags. Regelmäßiges Trinken spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Initiative „Trinken im Unterricht“ setzt sich dafür ein, dass Lehrkräfte, Eltern und Schüler die Bedeutung einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr verstehen und das Trinken während des Unterrichts ermöglicht wird.

Unser Gehirn benötigt Nährstoffe wie Glukose und Sauerstoff, die über das Blut transportiert werden. Da Blut hauptsächlich aus Wasser besteht, kann es diese Aufgabe nur optimal erfüllen, wenn der Flüssigkeitshaushalt des Körpers ausgeglichen ist. Diplom-Oecotrophologin und Ernährungsberaterin Anja Roth betont: "Eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist essenziell für die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Besonders Mineralwasser ist hierfür ideal, da es den Körper kalorienfrei mit Flüssigkeit versorgt."

Die empfohlene Trinkmenge für Schulkinder und Jugendliche liegt zwischen 1 und 1,5 Litern pro Tag. Diese Menge wird oft nicht erreicht, so Roth. Daher ist es wichtig, dass in der Schule regelmäßig die Möglichkeit zum Trinken besteht. So können Kinder und Jugendliche eine gesunde Trinkroutine entwickeln, die ihnen ein Leben lang zugutekommt. Um Lehrkräfte bei der Vermittlung dieses wichtigen Themas zu unterstützen, bietet die Informationszentrale Deutsches Mineralwasser (IDM) verschiedene kostenfreie Medien an

spp-o



Mit Begeisterung ins neue Schuljahr

Drei Tipps für motivierte Kids

Nach den Ferien starten viele Kinder voller Energie und guter Laune in den Schulalltag. Damit diese positive Stimmung nicht sofort im Alltagstrott untergeht, hilft ein Schulstart, der Freude macht und zum Mitmachen einlädt. Eltern können ihre Kinder dabei mit einfachen, aber effektiven Tipps unterstützen, die den Spaß am Lernen fördern.

Tipps für einen motivierenden Schulstart:

1. Lieblingsfarben im Mäppchen

Auch wenn im Grundschulalltag meist nur blaue Schreibfarbe erlaubt ist, bringen bunte Lieblingsfarben Freude ins Mäppchen. Der Pilot FriXion Ball ist nachfüllbar und erlaubt das Tauschen von Minen und Gehäusen, was Abwechslung in den Schulalltag bringt.

2. Die Angst vor Fehlern nehmen

Fehler sind ein natürlicher Teil des Lernprozesses. Doch unordentliche Hefte durch Korrekturen können schnell zu Frust führen. Die radierbare FriXion-Tinte ermöglicht es, Fehler sauber und spurenfrei zu korrigieren. Das macht das Lernen entspannter, hält Hefte ordentlich und fördert das Selbstvertrauen.

3. Kreativität fördern

Eine kleine "Schreibinsel" zu Hause mit vielen bunten Stiften kann eine Extraportion Motivation schaffen. Hier entstehen selbst gemachte Geburtstagskarten oder das erste eigene Tagebuch, was Schreiben auch in der Freizeit zu viel Spaß macht.

Extra-Tipp: Stifte recyceln

Pilot sammelt im Rahmen der Aktion "Schublade auf, Stifte raus!" kaputte, nicht mehr nachfüllbare Stifte aller Marken. Gemeinsam mit TerraCycle werden daraus neue Produkte hergestellt. Mehr Infos unter www.pilotpen.de/engagement.



Mit diesen Tipps sind Familien bestens gewappnet für einen Schulstart, der die Motivation der Kinder stärkt.

djd



www.
**Raumzauber-
Sinnwelt.de**

Floristik | Geschenke | Lifestyle

**Blumen und Präsente
für einen fröhlich bunten
SCHULANFANG**

Kreative Floristik * Ideen mit Pflanzen * Hochzeitsfloristik
Elegant exklusive Wohnaccessoires * Liebevoll handgefertigte
Dekorationen * Köstliche Präsente für jeden Anlass

Naunhof * Ladestraße 5 (neben dm)
Fon: 034293 / 484284 *   
www.raumzauber-sinnwelt.de



Sauber bleiben auch auf Reisen

Tipps für das mobile Reinigen von Campern, Fahrrädern und mehr

Raus ins Grüne und bei Wanderungen oder im Fahrradsattel Abstand vom Alltag finden: Das klingt für viele nach dem optimalen Entspannungsprogramm. Von den Streifzügen durch die Natur nehmen Outdoorfans aber nicht nur viele neue Eindrücke mit: Verschmutzte Fahrräder, Matsch an den Wanderschuhen oder dreckige Hundepfoten würde man am liebsten direkt sauber machen, bevor es wieder nach Hause geht. Ähnliche Erfahrungen machen Campingfreunde, die gerne vor der Weiter- oder Rückreise das Equipment einer schnellen Reinigung unterziehen möchten, um den größten Schmutz loszuwerden.

Outdoor-Ausstattung schnell reinigen

Selbst wenn kein Wasser- und Stromanschluss in der Nähe verfügbar ist, gibt es Möglichkeiten für die einfache Reinigung. Akkubetriebene Mittel- oder Niederdruckreiniger lassen sich autark verwenden, dank ihrer kompakten Größe passen sie in jeden Kofferraum. So entfernt etwa der mobile Niederdruckreiniger OC 4 von Kärcher den Schmutz von Fahrrädern, der Outdoor-Ausrüstung oder Tierpfoten bereits unterwegs. Der Reiniger mit leistungstarkem Akku und Wassertank ist schnell einsatzbereit und kann platzsparend verstaut werden. Bei Fahrrädern, Mountainbikes und E-Bikes wird somit loser Schmutz gleich nach der Fahrt abgespült. Tipp: Den Wasserstrahl nicht direkt auf Lager, Stoßdämpfer oder elektrische Verbindungen richten. Mit tierfreundlichem Zubehör wie einer Kegelstrahl-düse lassen sich auch Hundepfoten besonders schonend und gründlich reinigen. Eine Fellbürste löst hartnäckige Verschmutzungen aus dem Tierfell. Anschließend mit dem im Zubehörset enthaltenen weichen Handtuch abtrocknen – schon kann der Vierbeiner sauber ins Auto oder ins Haus springen.

Wohnmobil und Camper richtig pflegen

Nach einem ausgedehnten Urlaub ist eine gründliche Innenreinigung des Wohnmobils oder Campers unumgänglich. Doch nicht nur der Innenbereich kann mit Hand- und Waschsaugern auf Vordermann gebracht werden. Ebenso wichtig ist die Pflege der Camping-Fahrzeuge von außen. Akku-Mittel-druckreiniger wie der OC 6-18 von Kärcher arbeiten mit einem Wasserdruck von 20 bis 30 bar. Angeschlossen an einen Außenwasserhahn oder an Gartenschläuche, lassen sich verschiedenste Gegenstände effektiv und schonend reinigen – egal ob stark verschmutzte Fahrräder, Camping- oder Gartenmöbel. Unter www.kaercher.de im Bereich "Home & Garden" finden sich weitere nützliche Tipps.

djd



Sicherer Halt fürs Zweirad – So lassen sich Bikes zuverlässig zum Urlaubsziel transportieren

Urlaub auf zwei Rädern boomt – am liebsten mit dem eigenen Fahrrad oder E-Bike. Nur wie gelingt ein sicherer Transport ans Ziel? Entscheidend dafür ist eine zuverlässige, einfach zu benutzende Befestigung des Fahrradträgers an der Anhängerkupplung. Mit einem speziell konstruierten Kugelhals und passender Aufnahme am Fahrradträger sorgt etwa das Adaptersystem Fix4Bike der Marke Oris für eine präzise Verbindung – mit nur einem Handgriff. Einmal montiert, sitzt der Fahrradträger absolut sicher und stabil, ein Kippen oder Verdrehen ist ausgeschlossen. Schon heute wird nahezu jedes vierte Neufahrzeug, das ab Werk über eine Anhängervorrichtung verfügt, mit dem System ausgeliefert. Zudem ist eine Nachrüstung in Fachwerkstätten möglich.

► Unter www.oris-automotive.com gibt es mehr Details.

djd



Autohaus Burkard
Kommerzielles Teilfinanzinstitut für Leasing und F&F



1,99 %

So(mmer)nderfinanzierung



* Fahrzeugabbildung kann Sonderausstattung zeigen. Angebot gültig bis 30.09.2025. Stand 07/2025. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Wir handeln als Vermittler - Autohaus Burkard GmbH

Jetzt unsere jungen Gebrauchten mit 1,99 % finanzieren. Zum Beispiel den Volkswagen Taigo ohne Anzahlung schon ab 132 €/Monat.

Kontaktieren Sie uns einfach:

 +49 34297 6700  vw-audi@autohaus-burkard.de  www.autohaus-burkard.de

Gesetzliche Krankenkasse trägt nicht die Kosten der „Abnehmspritze“

Eine gesetzlich Krankenversicherte hat keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine „Abnehmspritze“ gegenüber der Krankenkasse. Das hat das Sozialgericht Mainz in einem Verfahren entschieden (SG Mainz, Pressemitteilung vom 26.06.2025 zum Urteil S 7 KR 76/24).

Die Klägerin beantragte die Kostenübernahme für das Mittel „Wegovy“, was die Krankenkasse der Klägerin ablehnte. Diese Entscheidung der Krankenkasse hat das Sozialgericht jüngst bestätigt. Bei „Wegovy“ handele es sich um ein Arzneimittel zur Gewichtsreduktion und damit um ein sog. Lifestyle-Produkt. Ein solches sei aber von der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss sei auch verfassungsgemäß, da die gesetzlichen Krankenkassen nicht durch die Verfassung verpflichtet seien, alles zu leisten, was an Mitteln zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit verfügbar sei. Anders sei dies gegebenenfalls nur bei lebensbedrohlichen Erkrankungen. Ein solcher Fall liege aber bei der Klägerin nicht vor.

Berufsringer im Ringerverein ist kein Selbständiger

Ein Berufsringer, der für einen Ringerverein im Jahr 2022 in der Ringer-Bundesliga angetreten ist, ist nicht selbstständig. Dies hat das Sozialgericht Mainz entschieden (SG Mainz, Pressemitteilung vom 26.06.2025 zum Urteil S 2 BA 24/22).

Die Rentenversicherung stellte gegenüber dem Verein, für den der Ringer Kämpfe im Ligabetrieb absolvierte, fest, dass der Berufsringer anstatt als Selbständiger als abhängig Beschäftigter gelte und dieser daher der Versicherungspflicht u. a. in der Renten- und Krankenversicherung unterliege.

Die hiergegen gerichtete Klage hat das Sozialgericht nun abgewiesen. Tritt der Ringer für den Verein im Ligabetrieb an, liegt nach Ansicht des Gerichts zwischen beiden ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis wie bei einem Arbeitnehmer vor. Es komme nicht darauf an, dass der Ringer Mitglied des Vereins gewesen sei. Denn dessen Verpflichtungen gegenüber dem Verein seien über die rein mitgliedschaftliche Beziehung hinausgegangen, indem sich der Sportler zur Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften verpflichtet und der Verein ihm dafür ein Honorar pro Kampf zugesagt habe. Der Ringer sei dabei in den sportlichen Geschäftsbetrieb des Vereins eingegliedert gewesen und daher sei dieser nicht als Selbständiger anzusehen. Er habe – wie ein Arbeitnehmer – ausschließlich seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und sei u. a. an die fachlichen Vorgaben des Vereins gebunden gewesen. Der Verein habe dem Ringer Sportkleidung gestellt, die dieser



Katrin Scholz, Rechtsanwältin

habe tragen und pfleglich behandeln müssen. Zudem bestimme bei dem Verein der Trainer in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen die Zusammensetzung der Mannschaft im Ligabetrieb, was ebenfalls gegen eine Selbstständigkeit des Sportlers spreche. Darüber hinaus habe der Ringer kein unternehmerisches Risiko gehabt, denn er habe eine feste erfolgsunabhängige Vergütung pro absolviertem Kampf erhalten. Auch insoweit sei er nicht mit einem Selbstständigen zu vergleichen. Insgesamt sei das Verhältnis zwischen Verein und Ringer wie bei einem Arbeitnehmer ausgestaltet gewesen, sodass die Tätigkeit auch sozialversicherungspflichtig sei.

Der klägerische Verein hat zwischenzeitlich beim Landesozialgericht Rheinland-Pfalz Berufung gegen das Urteil eingelegt.

Katrin Scholz, Rechtsanwältin

Anmerkung: Die auf dieser Doppelseite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Du suchst aktuelle Informationen aus dem Landkreis Leipzig?



Neben den digitalen Ausgaben unserer Journale findest Du auch jede Menge Aktuelles auf unserer Homepage.

AKTUELLES | STADTJOURNALE | REGIONALE JOURNALE
www.druckhaus-borna.de

DRUCKHAUS BORNA

RECHTSANWÄLTIN

Katrin Scholz

Kanzleianschrift

Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof

Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:

Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:

Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

Gemeinsames Haus bei Trennung und Ehescheidung

„Scheiden tut weh“, heißt es schon in einem alten fränkischen Volkslied. Hieran hat sich bis heute nichts geändert. Bereits mit der Trennung der Eheleute einhergehende Gefühlsleiden werden begleitet von oftmals existenziellen, finanziellen Sorgen, da die Eheleute die Folgen einer Trennung regelmäßig unvorbereitet treffen.

Plötzlich stellt sich auch die scheinbar unlösbare Frage, was mit dem mühevoll selbst geschaffenen, liebevoll gehegten und gepflegten gemeinsamen Haus (Eigentumswohnung u.ä.), dem oftmals wertvollsten Vermögensgegenstand der Familie, geschehen soll.

Einerseits überwiegt der Wunsch, dieses als Nest und familiären Rückzugsort für die – unter der Trennung ihrer Eltern ohnehin stark leidenden – Kinder zu erhalten. Andererseits erscheinen vor allem die Darlehensraten, die Kosten der Ersatzwohnung des weichenden Ehepartners, Unterhaltszahlungen, die sonstigen Kosten der Trennung und (gegebenenfalls anstehenden) Scheidung der Ehe erdrückend und die insbesondere mit dem gemeinsamen Haus/Eigentumswohnung unmittelbar und mittelbar verbundenen Folgen nicht zu bewältigen.

Aus anwaltlicher Sicht lassen sich erfahrungsgemäß für alle Problemkreise rund um die so genannte „Scheidungsimmobilie“ tragfähige Lösungen erarbeiten; seien es Regelungen zu deren Weiternutzung, zur Zahlung von Nutzungsentschädigungen durch den weiternutzenden Ehepartner, zur Übernahme der gemeinsamen Immobilienkredite/-raten durch einen Ehepartner, zur Schuldhaftentlassung durch den Kreditgeber, zur entgeltlichen/unentgeltlichen Übertragung der Haus-/Eigentumswohnungsanteile. Weitere zu regelnde Themen können sein: der etwaige Verkauf des Hauses/der Eigentumswohnung, der so genannte Wohnvorteil für mietfreies Bewohnen des Hauses/Eigentumswohnung durch einen Ehepartner oder Zuwendungen der Eltern/Schwiegereltern in das gemeinsame Haus bzw. die Eigentumswohnung usw..

Die gemeinsame Erarbeitung und Herbeiführung von Lösungen ist das wirksamste Mittel, eine drohende (gerichtliche) Teilungsversteigerung zu vermeiden. Neben hohen Kosten für Gericht, Gutachter etc. müssen die Eheleute im Rahmen eines Teilungsversteigerungsverfahrens regelmäßig mit einer sehr langen Verfahrensdauer und der ungewissen Höhe des Versteigerungserlöses rechnen.

Mit einvernehmlich herbeigeführten Regelungen lässt sich vor allem vermeiden, dass die gemeinsame Immobilie



Herr Dylong berät Sie gern zu rechtlichen Fragen.

bei Trennung/Ehescheidung schnell zur großen Kostenfalle wird und zur Verschuldung eines oder beider Ehepartner noch für viele Jahre nach Trennung und Ehescheidung führt.

Bei der Erarbeitung tragfähiger Lösungskonzepte für die Scheidungsimmobilie sowie bei deren Realisierung sind Ihnen familienrechtlich erfahrene Rechtsanwälte gern behilflich.

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Barrierefrei ja, aber mit Augenmaß



Es ist gesetzlich abgesichert, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Mieterinnen und Mieter einer Immobilie einen Anspruch auf einen barrierefreien Umbau haben.

Betroffene müssen allerdings gewisse Voraussetzungen erfüllen, wenn sie solche Maßnahmen durchsetzen wollen. Daran hielt sich ein Mieter nicht, als er vom Eigentümer die Zustimmung zu einer bodengleichen Dusche in seinem Badezimmer forderte. Der Eigentümer verwies ihn darauf, dass dieses Vorhaben im konkreten Fall erhebliche Auswirkungen auf die Bausubstanz der Geschossdecke haben werde. Er verweigerte seine Zustimmung. Das zuständige Gericht stimmte ihm nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS zu. Der Mieter habe nicht dargelegt, dass die Barrierefreiheit nicht auch auf andere, weniger belastende Weise zu erreichen sei. Wer umstrittene Maßnahmen plant, die in die Substanz einer Immobilie eingreifen, sollte also von Anfang an andere Methoden prüfen und die Alternativlosigkeit seiner eigenen Pläne darlegen. (Landgericht Wuppertal, Aktenzeichen 8 S 5/23

PM LBS Infodienst Recht & Steuern

Dirk Dylong

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht



Tätigkeitsschwerpunkte
Ehescheidungsrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht

Interessenschwerpunkte
Grundstücksrecht
Straf- und
Bußgeldsachen

Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net

Saugen und gleichzeitig wischen

Die Stiftung Warentest nahm moderne „Akku-Saugwischer“ unter die Lupe

Zuerst Staubsaugen und danach auch noch den Boden wischen: Diese regelmäßige anfallende Haushaltstätigkeit empfinden die meisten Menschen als besonders nervig und vor allem zeitraubend. Der Zeitaufwand lässt sich um ziemlich genau 50 Prozent reduzieren – wenn man auf sogenannte Akku-Saugwischer zurückgreift. Denn diese modernen Geräte können das vollwertige Saugen und gründliche Wischen in einem Arbeitsschritt erledigen. Man spart mit dem 2-in-1-Prinzip zudem Platz, hartnäckiger und fest sitzender Schmutz lässt sich einfacher entfernen, das Saugen und Wischen in einem Schritt sorgt für eine bessere Hygiene und wirkt sich außerdem positiv für Allergikerinnen und Allergiker aus.

Auf leistungsfähige Akkumodelle setzen

Modell mit Kabel oder Akku? Diese grundsätzliche Frage muss man sich vor dem Kauf eines Saugwischers stellen. Expertinnen und Experten raten zu Akkugeräten, denn diese sind im Gegensatz zu Modellen im Netzbetrieb flexibler einsetzbar, weil man nicht auf eine Steckdose angewiesen ist. Tipp: Bei der Anschaffung des Akkusaugwischers darauf achten, dass man keine Leistungseinbußen gegenüber einem Modell im Netzbetrieb in Kauf nehmen muss und dass der Akku bequem zu tauschen und extern aufladbar ist.

Akku-Saugwischer im Test: Basisgerät war auch 2023 schon einmal Sieger

Die Stiftung Warentest nahm im Sommer 2025 (Heftausgabe 7/2025) einige der auf dem Markt erhältlichen Saugwischer unter die Lupe. Testsieger wurde der Kobold VK7. Herzstück des innovativen Reinigungssystems ist das Basisgerät, das je nach Bedarf mit verschiedenen Düsen und Aufsätzen individuell erweitert werden kann. Mit der Elektrobürste wird das Basisgerät zum leistungsstarken Akku-Staubsauger – ideal für die gründliche Reinigung aller Bodenbeläge. In Kombination mit dem Saugwischer-Aufsatz verwandelt es sich mit nur einem Click in einen vollwertigen Saugwischer, der Saugen und Wischen in einem Arbeitsschritt erledigt. So lässt sich das Gerät individuell an die jeweiligen Bedürfnisse anpassen. Im Sommer 2023 überzeugte bereits das Basisgerät in Verbindung mit der Elektrobürste als bester Akku-Staubsauger die Stiftung Warentest. Nun sichert sich der Saugwischer erneut den Testsieg. Erhältlich im Onlineshop unter www.vorwerk.de sowie in den bundesweit eigenen Vorwerk Stores oder über den Kobold Direktvertrieb.

djd



Feurige Vielfalt im Garten

Flammenzauber auf Guss gebettet

Feuer fasziniert – es steht für Wärme und Geborgenheit sowie für Kraft und Energie. Wer seinen Outdoor-Bereich in ein stimmungsvolles Licht tauchen möchte, findet bei Leda hochwertige Feuerschalen und Fackeln, die Ästhetik und Funktionalität auf einzigartige Weise vereinen. Das Besondere: Gefertigt aus flüssigem, glühendem Gusseisen wird jedes Stück in der norddeutschen Gießerei zu einem langlebigen Unikat mit zeitlosem Design. Gusseisen ist nicht nur extrem hitzebeständig, sondern begeistert auch mit einer puristischen Ästhetik und einer nahezu unbegrenzten Lebensdauer.

Feuerschale: Flammen, Glut und Genuss

Hergestellt aus 24 Kilogramm Gusseisen, einem Durchmesser von 72 Zentimetern und tiefer Wölbung bietet die mattschwarze Feuerschale „Trigon“ Platz für mehrere Holzsplitter. Sie spendet behagliche Wärme und setzt das faszinierende Spiel der Flammen perfekt in Szene. Drei optionale Windringe verhindern den Ascheflug – ideal für windige Abende im Freien.

Für kulinarische Highlights lässt sich die Feuerschale mit einer massiven Guss-Grillplatte kombinieren. Die 38 cm große Fläche bietet drei Bratzonen, auf denen sich verschiedene Speisen zubereiten lassen – von saftigem Fleisch und zartem Fisch bis hin zu geschmortem Gemüse und frisch geröstetem Brot. Dank ihrer drei Edelstahlfüße steht sie stabil in der Mitte der Feuerschale und wird durch die Glut optimal erhitzt.

Feuerfackel: Spiel aus Licht und Schatten

Ob in den Rasen gesteckt oder auf eine Steinplatte gestellt – die massive Feuerfackel verbreitet eine stimmungsvolle Atmosphäre.

Am späten Abend taucht sie den Garten in ein warmes Licht. Werden mehrere Fackeln entzündet, leuchtet in der Dunkelheit ein faszinierendes Lichtermeer.

Als Brennmaterial dient eine Wachsrolle, die mit rund 300 Gramm geschmolzenen Kerzenresten und einer Toilettenpapierrolle selbst hergestellt werden kann, wobei eine Rolle für ganze vier Stunden Feuerschein sorgt. Endet der Abend früher, wird die Flamme mit Gussdeckel leicht und bequem gelöscht. Weitere Informationen und Inspirationen zu den gusseisernen Feuerspendern unter www.leda.de

akz-o



ZWEI STARKE PARTNER FÜR IHRE IMMOBILIE



- ✓ Verkauf, Vermietung & Verwaltung
- ✓ langjährige Markterfahrung
- ✓ realistische Bewertung



- ✓ kostenlose & individuelle Beratung
- ✓ schneller Finanzierungsprozess
- ✓ 500 Partnerbanken zur Auswahl



Sandy Hofmann Immobilien
M: 0176-55 19 16 11
E: info@s-h-immo.de
www.s-h-immo.de



Dirk Sgundek | Filiale Leipzig
M: 0151-28 25 30 67
E: dsgundek@huettig-rompf.de
huettig-rompf.de/dsgundek

Kleiner Garten ganz groß

Wie aus kleinen Gärten große Freizeitoasen werden

Größe ist nicht alles – auch kleine Gärten lassen sich mit ein paar Tipps zur traumhaften Oase gestalten. Planung ist dabei gerade bei wenigen Quadratmetern wichtig, um vorhandenen Platz optimal zu nutzen und optische Highlights zu setzen. Soll es ein Kinderparadies mit Spielfläche und ungiftigen Pflanzen werden? Wird ein Gemüsebeet für die Zucht eigener Tomaten und eine Kräuter-Ecke gewünscht? Oder soll das eigene Grün möglichst pflegeleicht sein? Wer genaue Vorstellungen hat, kann diese in einer Skizze festhalten. Gibt es vorhandene Bäume und Pflanzen, die in das Wunschbild passen? Was muss weichen?

Vielfalt erzeugt Spannung

Viele kleine Hingucker bringen Spannung: Hier eine Spielfläche, dort ein überdachter Sitzplatz mit Staudenbeeten, eine Pergola neben dem leise plätschernden Quellstein. Wenn das Auge auf immer wieder neue Entdeckungen stößt, wirkt die Fläche abwechslungsreicher und größer. Auch Untergliederungen durch hohe Gräser, eine kleine Naturmauer oder Rankwände mit Clematis oder Wildem Wein setzen attraktive Akzente. Oder wie wäre es mit einem Formgehölz wie Buchsbaum, Eibe oder Hainbuche, die mit ihrer Form

echte Hingucker im Garten sind. Das Auge erfreut sich auch an Höhenunterschieden. Mal eine Hangböschung mit hübschem Kugel-Ahorn, ein paar Meter entfernt vielleicht ein erhöhter Miniatur-Naturstein-Garten oder eine Treppe, die zum Teich führt. Bei aller Vielfalt sind verbindende Elemente wichtig. So empfiehlt sich die Konzentration auf wenige ausgewählte Materialien für Bodenbelag und Steinplatten für Gartenwege, um den harmonischen Zusammenhang zu wahren.

Den Blick weiten

Von Sträuchern umsäumte Sichtachsen, zum Beispiel auf einen idyllischen Springbrunnen, schaffen Tiefe. Geschwungene Pfade entlang an Rosenstöcken oder einem Hochbeet lassen die vorhandene Fläche größer erscheinen. Liegen neben dem eigenen Grundstück ein Park oder eine Wiese mit Blick auf den nahe gelegenen Wald? Planen Sie diese Weite mit ein und öffnen Sie Ihren Garten an einer Stelle für diese Perspektive. Mit hellem Blattwerk, beispielsweise des Japanischen Gold-Ahorns, lässt sich zudem in dunkle Ecken Licht und damit eine optische Tiefenwirkung zaubern. Die richtigen Pflanzen für den Traumgarten inklusive Beratung zur Gartengestaltung finden Interessierte in ihren Baumschulen vor Ort oder unter www.gruen-ist-leben.de.



ako-z

Besuchen Sie unsere Musterausstellung! Auch samstags bis 12.00 Uhr!

FENSTER
MORLOK
Ein Begriff für Qualität

Morlok Fensterfabrik GmbH
Böhlemer Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- & Altbau
«Alles aus eigener Produktion | Verkauf ab Werk»

Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Insektenschutz

Hier kontaktieren Sie uns ☎ 034206 54016 | www.fenster-morlok.de

BAUSTOFFHANDEL
Strauß
FENSTER + TÜREN

Bauelemente • Baustoffe
Schüttgüter • Gartenbedarf

Beuchaer Str. 37 Tel. 0 34 29 2 / 7 20 20
04821 Brandis Fax 0 34 29 2 / 66 2 75
E-mail: baustoffstrauss@t-online.de

**Wir haben Urlaub vom
04. August bis 16. August 2025**

LLJ Landkreis Leipzig
Journal *online*

Informieren
Entdecken
Erleben

QR Code
[youtube.com/@druckhausborna](https://www.youtube.com/@druckhausborna)

Folgen Sie uns auf:

Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.
www.druckhaus-borna.de

Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.

(Henry Ford)

Ich raff' das! – Raffbare Sonnensegel kombinieren Design, Komfort und clevere Technik mit Wetterschutz und Flexibilität

Ob stille Momente oder rauschende Party, ob Lunchtime oder Sundowner: Unsere Terrasse wird vom Sonnengruß bis tief in die Nacht zur Bühne für alles, was den Sommer groß macht. Keine Frage, dass es auch in puncto Sonnenschutz um weit mehr geht als nur um Schatten. Es geht um Atmosphäre, um Komfort und Lifestyle. Das Tolle: Mit den raffbaren Sonnensegeln von Soliday machen wir aus unserem Terrassenbereich einen Hotspot, der nicht nur designstark und „easy to handle“ ist, sondern auch mit Premium-Technik aus dem Segelsport überzeugt. Dabei wird das raffbare Segeltuch ganz nach Bedarf über ein solides Drahtseil- oder ein stabiles Schienensystem geführt. Die Bedienung erfolgt wahlweise manuell (Ausführung Raff-M) oder elektrisch (Raff-C) – so kommen wir bequem, stufenlos und flexibel zum nötigen Schattenmaß. Flexibel bleiben wir auch bei der Montage: Ob unter Balken, von Wand zu Wand, auf Dachterrassen, an Pergolen oder unter Glasdächern und -kuppeln, das Schattensystem passt sich bei der Anbringung den örtlichen Gegebenheiten an. Dort kann es Flächen bis zu 60 m² – bzw. dank jüngster Optimierungen beim Raff-M sogar bis zu 100 m² – problemlos überschatten. Ein weiteres Komfort-Plus: Das hochwertige Segeltuch liefert uns nicht nur besten UV-Schutz. Die wählbare Kombination von wasserdichtem Tuchstoff mit der speziellen „Raincut“-Konfektion schafft bei der schienengeführten Variante auch optimale Bedingungen an Regentagen. Ähnlich einer Regenrinne lassen

die mit leichter Neigung genähten Tuchbahnen das Wasser gezielt zu einer Seite ablaufen – so geht unser Outdoor-Genuss beim Wetterwechsel einfach weiter. Die Performance ist dabei derart zuverlässig, dass die Schattenlösung auch in Schulen, KiTas oder der Gastronomie zum Einsatz kommt. Perfekt für die Design-Fans unter uns: Die große Auswahl an hochwertigen Stoffen und stylischen Farben bedient mühelos jeden Anspruch an Ästhetik und Qualität. Wer mag, nutzt die Soliday App zur ersten Orientierung und Planung. Der regionale Soliday Partner hilft dann bei der Umsetzung. Alle Details warten unter www.soliday.eu.

epr



Windpark Belgershain

Aus guten Gründen. Für Windenergie in Sachsen.



Erneuerbare Energien sind aus wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Sicht die Zukunft. Eine Zukunft, die heute bereits teilweise in Form von grünem Strom Realität ist. Dabei wird uns das virtuose Zusammenspiel aus Windenergie, Photovoltaik und Batteriespeicherung vollständig unabhängig von fossilen Energieträgern machen. Je schneller, desto besser für Umwelt, Klima und uns Bürger.



Karsten Haustin
Meteorologe und
Klimawissenschaftler
der Universität Leipzig

Aktuelle Informationen zum Projekt Windpark Belgershain und weitere Stimmen von Bürgerinnen und Bürgern für den Ausbau der erneuerbaren Energien finden Sie auf unserer Projektwebseite:

Wir bringen die Energiewende in unserer Region voran.

<https://windpark.juwi.de/belgershain>



JUWI GmbH
Am Alten Flugplatz 1 | 04821 Brandis
T. +49 34292 6329-0

JUWI

Die Wasserknappheit betrifft auch unsere Friedhöfe

Damit die Pflanzen der Gräber ihre ökologische und gestalterische Funktion erfüllen, ist ein kontinuierlicher Gießvorgang unabdingbar.

Der Klimawandel hat unsere Friedhöfe verändert. Manche typischen und womöglich lieb gewonnenen Pflanzen, ob Stauden, einjährige Pflanzen oder Gehölze, werden seltener. Grund dafür ist zum einen die zunehmende Trockenheit und zum anderen die steigenden Temperaturen. Dafür kommen neue Sorten hinzu. Sorten die besser angepasst sind. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der nicht innerhalb einer Saison abgeschlossen werden kann. „Es braucht Erfahrungswerte mit neuen Pflanzenarten, welche wir Gärtner erst sammeln müssen.“ so Birgit Ehlers-Ascherfeld, Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG). Im Hinblick auf die trockenen Sommer der letzten Jahre aber auch den immer stärker werdenden Druck der Wasserknappheit, arbeiten Friedhofsgärtnereien stets zeitgemäß und lösungsorientiert. Um nachhaltig bewässern zu können ist Fachwissen gefragt.

„Wird ein Gießverbot ausgesprochen sind Totalausfälle der Grabanlage die Folge. Ebenso betroffen ist dann auch die Rahmenbepflanzung auf den Friedhöfen. Bei der Anordnung von Gießverboten, auf der Basis gesetzlicher Regelungen der jeweiligen Kommune, können Leistungen nicht erbracht werden. Zum einen die Dienstleistung der Friedhofsgärtner aber auch die Leistung, welche der Friedhof von sich aus erbringt.“ betont Ehlers-Ascherfeld. Im Hinblick dessen ist es dringend geboten, die Pflanzenauswahl und die damit verbundene Wasserausbringung zu überdenken. Einschränkungen und Verbote helfen nicht, die Biodiversität zu erhalten. Ebenso würden Gießschränkungen zu einer Zunahme von Schotter- und Kiesgräbern und damit zu einer Umgestaltung der Friedhöfe führen. In einigen Bundesländern sind Schotter-

gärten bereits verboten. An Hitzetagen heizt sich der Schotter schneller auf und kann Temperaturen von bis zu 70 Grad erreichen. Zudem gelangt durch die Steinschicht kaum Wasser und Sauerstoff in den Boden, währenddessen Pflanzen durch Schatten und Verdunstung für eine kühlere Umgebungstemperatur sorgen.

„Daher braucht es auch in Zukunft eine angemessene, lösungsorientierte Pflanzen- und Wasserstrategie.“ so Ehlers-Ascherfeld. „Wir Friedhofsgärtner haben 2022 ein Lexikon „Dauerhafte Grabbepflanzung auf Friedhöfen“ herausgebracht, dass auf knapp 100 Seiten eine Auswahl von mehr als 80 ökologisch wertvollen Pflanzenarten, daneben Alternativen und weitere Sorten, herausstellt. Darüber hinaus hat der ZVG bereits 2021 eine Wasserstrategie für den Gartenbau veröffentlicht.“

Über 30.000 Friedhöfe in Deutschland tragen erheblich zum Erhalt an Biodiversität, Artenreichtum und in letzter Instanz zu lebenswertem Grün in den Städten bei.

PM grabpflege.de

Annahmestelle Privatanzeigen

Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

www.druckhaus-borna.de

DRUCKHAUS BORNA

Tina Neumann (Projektleitung i. V., Kundenbetreuung i. V.)
☎ 0173 6547002 ✉ tina.neumann@druckhaus-borna.de

Trauerfloristik online bestellen:
www.Floristikservice-Leipzig.de



veree.
**Raumzauber-
Sinnwelt.de**
Floristik | Geschenke | Lifestyle

Blumen trösten, wenn Worte fehlen

Persönliche Beratung: Raumzauber-Sinnwelt

Naunhof, Ladestraße 5, 03 42 93 / 48 42 84

Danksagung

Es ist so schwer einen lieben Menschen
zu verlieren, doch die große Anteilnahme
in den schweren Stunden
des Abschiedes von

Klaus Eckardt

ist für uns tröstend.

Wir danken allen Verwandten,
Freunden, Bekannten und Nachbarn,
die uns auf diesem Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank an
das Bestattungswesen Thomas Altnr
für die Unterstützung.

Seine Kinder
Steffen, Jens und Kristina
mit Familien

Thomas Altnr Bestattungswesen



Zur Verstärkung unseres Teams in Naunhof suchen wir
ab sofort eine/n zuverlässige/n

Bestatter/in (m/w/d)

37,5 Stunden/Woche | Gern auch als Quereinsteiger.

Ihre Aufgaben:

Sie übernehmen alle im Trauerfall anfallenden Aufgaben mit Einfühlungsvermögen, von der Abholung und Versorgung des Verstorbenen über die Organisation der Trauerfeier bis hin zu erforderlichen Behördengängen. Dabei sind Sie im Rahmen eines wechselnden Bereitschaftsdienstes flexibel im Einsatz. Perspektivisch gehört auch das Führen von Trauergesprächen zu Ihrem Aufgabenbereich.

Ihr Profil:

- Führerschein der Klasse B
- hohe körperliche und psychische Belastbarkeit
- eigenständiges und umsichtiges Arbeiten
- gepflegte, freundliche Umgangsformen

Was wir bieten:

- sorgfältige Einarbeitung / abwechslungsreicher Arbeitsalltag
- unbefristeter Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz
- Sachbezugskarte als Gehaltsextra (nach Ihrer Probezeit)

Wie Sie sich bewerben:

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail oder postalisch:

info@bestattungshaushaensel.de

Bestattungshaus Hänsel, Friedhofsweg 1a, 04683 Naunhof

Bestattungshaus Hänsel · Telefon 034293/5010 · bestattungshaushaensel.de

